



Haushalts- konsolidierungskonzept

der

Großen Kreisstadt Selb

Fortschreibung 2025

Fortschreibung 2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Allgemeines</u>	Seite
VORWORT – 2025/2026	4 - 8
AUSGANGSLAGE	9

Prüffelder der Haushaltskonsolidierung

▪ 1. Investitionen – 2025/2026	10 - 12
▪ 2. Personalausgaben	13 - 14
▪ 2.1. Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre	15 - 19
▪ 2.2. Abbau Überstunden und Bereitschaftsdienste – 2025/2026	20 - 22
▪ 2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation	23 - 26
▪ 3. Kommunale Einrichtungen – 2025/2026	27 - 30
▪ 4. Disponible Ausgaben – 2025/2026	31 - 39
▪ 4.1. Freiwillige Leistungen – 2025/2026	40 - 43
▪ 4.2. Pflichtaufgaben – 2025/2026	44 - 53
▪ 4.3. Kostenrechnende Einrichtungen	54
▪ 5. Beteiligungen – 2025/2026	55 - 60
▪ 6. Vermögen der Gemeinde – 2025/2026	61 - 64
▪ 7. Schuldendienst – 2025/2026	65 - 68

▪ 8.	Veranschlagungen außerhalb des Haushalts	69
▪ 9.	Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten – 2025/2026	70 - 75
▪ 10.	Mehreinnahmen und Minderausgaben	76 - 80

AUSBLICK – 2025/2026	81 - 85
----------------------	---------

Anlagen

Tabellarische Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen 2025	1 - 2
Tabellarische Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen 2026	1 - 2
Anlage 2a zu Nr. 1. „Investitionsausgaben für die Jahre 2025 bis 2028“	1 – 5
Anlage 2b zu Nr. 1. „Investitionsausgaben für die Jahre 2026 bis 2029“	1 - 3
Anlage 1a zu Nr. 4.1. „Freiwillige Leistungen“ 2025	1 – 3
Anlage 1b zu Nr. 4.1. „Freiwillige Leistungen“ 2026	1 - 3

VORWORT – 2025

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Selb ist eng mit den gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen verknüpft. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund bedeutender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen, die sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene spürbare Auswirkungen hatten.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, die unter anderem durch eine hohe Inflationsrate, steigende Energiekosten und eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wurde. Insbesondere der anhaltende Ukrainekonflikt und dessen weitreichende Folgen auf die globalen Lieferketten sowie die Energieversorgung hatten erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage vieler Kommunen, darunter auch der Stadt Selb.

Zusätzlich stellten die anhaltend steigenden Kreisumlagezahlungen sowie die erheblich gestiegenen Personalkosten infolge tariflicher Anpassungen eine weitere Herausforderung dar. Diese Faktoren führten dazu, dass finanzielle Mittel gezielt und effizient eingesetzt werden mussten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Die Stadt Selb erhielt im Jahr 2024 eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 3.750.000 €, die sich auf die Bereiche Schuldentilgung (3.000.000 €) und Investitionshilfe (750.000 €) aufteilt. Diese Unterstützung stellt eine wesentliche Grundlage für die Fortführung der Konsolidierungsbemühungen dar. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2025 trägt diesen Entwicklungen Rechnung und setzt auf eine kontinuierliche Überprüfung sowie Optimierung der bestehenden Maßnahmen.

Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen entfalten weiterhin ihre Wirkung, während neue Ansätze aufgenommen wurden, um die finanzielle Stabilität der Stadt nachhaltig zu sichern. Die Fortschreibung des Konzeptes umfasst daher eine erneute Prüfung der bisherigen Einsparpotenziale sowie die Identifikation neuer Möglichkeiten zur Haushaltsoptimierung.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Selb bleibt auch in den kommenden Jahren herausfordernd. Externe Einflussfaktoren, darunter globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und die Entwicklung der nationalen Finanz- und Steuerpolitik, werden weiterhin eine bedeutende Rolle spielen. Die Stadt Selb setzt daher konsequent auf eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Haushaltsplanung, um den finanziellen Spielraum langfristig zu erhalten und wichtige Investitionen für die Zukunft zu ermöglichen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung 2025 wird dieser Ansatz konsequent fortgeführt. Die verantwortungsbewusste Steuerung der kommunalen Finanzen bleibt eine zentrale Aufgabe, die mit dem Ziel verfolgt wird, die wirtschaftliche Stabilität und die Lebensqualität in der Stadt Selb zu sichern.

Die neu aufgenommenen Sachverhalte wurden entsprechend gekennzeichnet. Die Texte der Fortschreibung 2025 sind in der Schriftfarbe „gelb“ dargestellt. Soweit sich bei einzelnen Maßnahmen keine Veränderung in der Beschreibung ergibt, wurde auf die wortgleiche Wiederholung des Textes in anderer Schriftfarbe verzichtet.

Vorwort 2026

Die finanzielle Entwicklung des städtischen Haushalts der Stadt Selb wird von einer Vielzahl externer Faktoren beeinflusst. Insbesondere geopolitische Spannungen sowie die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland wirken sich spürbar auf die kommunalen Finanzen aus. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für das Jahr 2026 als Reaktion auf die aktuellen weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Haushaltsjahr 2025 stellte für die Stadt Selb eine außergewöhnliche Herausforderung dar und war das schwierigste des vergangenen Jahrzehnts. Der deutliche Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen um mehr als drei Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2024 verdeutlicht die angespannte wirtschaftliche Situation des Standorts Selb und deren unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für das Jahr 2026 ist insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer mit einer weiteren Verschärfung der Lage zu rechnen. Zahlreiche ortsansässige Unternehmen haben ihre Vorauszahlungen teils erheblich reduziert, sodass der entsprechende Haushaltsansatz nochmals um rund drei Millionen Euro abgesenkt werden muss. Im Vergleich zum Jahr 2024 werden sich die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen damit mehr als halbieren.

Parallel hierzu ist in verschiedenen Aufgabenbereichen ein signifikanter Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Insbesondere die Kosten für Energie und Kraftstoffe haben sich in den vergangenen Monaten deutlich erhöht. Auch die tariflich bedingten Steigerungen der Personalkosten führen zu zusätzlichen Belastungen des Haushalts. Positiv hervorzuheben ist, dass die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Kreisumlagen im Jahr 2026 durch den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge nicht weiter erhöht, sondern leicht abgesenkt werden.

Wie bereits in den Vorjahren hat die Stadt Selb auch im Jahr 2025 einen Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt. Dieser wurde jedoch mit Verweis auf einen aus Sicht der Bewilligungsbehörde nicht ausreichenden Konsolidierungswillen abgelehnt. Die Stabilisierungshilfen stellten in der Vergangenheit ein wesentliches Instrument zur Unterstützung des Schuldenabbaus sowie zur Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben dar.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung am 11. April 2026 im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der finanziellen Situation auseinandergesetzt. Ziel war es, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu identifizieren. Diese umfassen sowohl kurzfristig realisierbare Ansätze als auch mittel- und langfristig wirkende Strategien. In den kommenden Monaten wird sich der Stadtrat eingehend mit den entsprechenden Themen befassen und die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Bereits eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen entfalten weiterhin ihre Wirkung. Gleichzeitig wurden zusätzliche Ansätze entwickelt, um die finanzielle Stabilität der Stadt nachhaltig zu sichern. Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts beinhaltet daher sowohl die erneute Überprüfung bestehender Einsparpotenziale als auch die Identifikation neuer Optimierungsmöglichkeiten.

Mit der vorliegenden Fortschreibung für das Jahr 2026 wird dieser Prozess konsequent fortgeführt. Die verantwortungsvolle Steuerung der kommunalen Finanzen bleibt eine zentrale Aufgabe mit dem Ziel, die wirtschaftliche Stabilität sowie die Lebensqualität in der Stadt Selb langfristig zu sichern.

Neue Inhalte der Fortschreibung sind entsprechend gekennzeichnet. Die Ergänzungen für das Jahr 2026 sind in der Schriftfarbe „lila“ dargestellt. Sofern sich bei einzelnen Maßnahmen keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, wurde auf eine erneute Darstellung verzichtet.

Angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Situation beabsichtigt die Stadt Selb, auch im Jahr 2026 erneut Anträge auf Stabilisierungshilfe sowie auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zu stellen.

AUSGANGSLAGE

Der massive Wegfall von Arbeitsplätzen bei der heimischen Porzellanindustrie, die zunehmende Überalterung der Bevölkerung und nachhaltiger Einwohnerschwund haben dazu geführt, dass die Stadt Selb bereits in vergangenen Jahren nach Möglichkeiten gesucht hat, Haushaltsmittel einzusparen. Schon vor einiger Zeit wurde deshalb eine Haushaltskommission ins Leben gerufen, die regelmäßig beim jährlichen Haushaltsaufstellungsprozess nach Einsparpotentialen gesucht hat und auch weiterhin sucht.

Haushaltskommission und Stadtrat der Stadt Selb haben in der Sitzung am 11.10.2011 und 27.10.2011 einen Katalog an Punkten festgelegt, die zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts umgesetzt werden sollten. In seiner Sitzung am 25.04.2013 hat sich der Stadtrat der Stadt Selb nochmals mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept befasst und weitere 15 Maßnahmen aufgenommen und zur Umsetzung beschlossen.

Die Stadt Selb hat weiterhin zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Ziel dieser Umstellung war auch die transparentere Darstellung der finanziellen Situation und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Die daraus erhaltenen Informationen sollten die politische Führung der Stadt in die Lage versetzen, geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren.

1. Investitionen – 2025

Wie bereits eingangs in den Vorbemerkungen erläutert, hat die Stadt Selb ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Im doppelischen Finanzhaushalt (genehmigt mit Schreiben vom 13.02.2025) des Haushaltsjahres 2025 beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit (S6) – 5.148.690 €.

Die Stadt Selb verfolgt auch im Jahr 2025 das Ziel, notwendige Investitionen mit größtmöglicher finanzieller Unterstützung durch Fördermittel umzusetzen. Dabei wird angestrebt, den städtischen Eigenmittelanteil so gering wie möglich zu halten. Allerdings stellt insbesondere der Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben eine Herausforderung dar, da für essenzielle Projekte nicht immer Fördermöglichkeiten bestehen. Dies zeigt sich beispielsweise im Feuerwehrwesen, wo Investitionen häufig aus eigenen Mitteln zu bestreiten sind.

Ein weiteres Problem stellt die oftmals unzureichende Förderquote dar, da bestimmte Kostenbestandteile nicht förderfähig sind und somit eine Finanzierungslücke entsteht. Dennoch wird die Stadt Selb weiterhin alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten prüfen und nutzen, um notwendige Infrastrukturmaßnahmen wirtschaftlich vertretbar umzusetzen.

Die Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2025 liegen insbesondere in den Bereichen Bildung und Sicherheit. Der Bau eines neuen Kindergartens stellt dabei eine zentrale Maßnahme dar, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken und eine zeitgemäße pädagogische Infrastruktur zu schaffen. Gleichzeitig werden vorbereitende Maßnahmen für die Generalsanierung der Dr.-Franz-Bogner-Schule getroffen, um die langfristige Qualität der schulischen Bildung sicherzustellen.

Ein weiteres bedeutendes Projekt ist der Neubau der Feuerwache in Silberbach. Die Stadt Selb investiert hier in eine moderne und funktionale Infrastruktur, um den Brandschutz und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten. Trotz der Herausforderungen in der Fördermittellandschaft wird

auch dieses Vorhaben mit größtmöglicher finanzieller Unterstützung durch externe Fördergeber realisiert.

Zusammenfassend stehen die Investitionen 2025 im Zeichen der nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Selb. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert eine vorausschauende Finanzplanung sowie die gezielte Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten. Trotz finanzieller Herausforderungen bleibt das Ziel, die kommunale Infrastruktur langfristig zu sichern und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Die Investitionsausgaben für den Haushaltsplan 2025 und die Investitionsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 werden auf der beiliegenden Anlage 2a zu Nr. 1 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist dies dargestellt.

2. Investitionen – 2026

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird die Stadt Selb im Jahr 2026 ausschließlich unabweisbare Investitionen sowie zwingend erforderliche Neuanschaffungen tätigen. Der Schwerpunkt liegt dabei klar auf der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben.

Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche Bildung und öffentliche Sicherheit, die auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen höchste Priorität genießen.

Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wird die Stadt Selb weiterhin gezielt Förderprogramme in Anspruch nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Investitionsvorhaben förderfähig sind. Ungeachtet dessen bleibt es Ziel, den Eigenanteil bei geförderten Projekten so gering wie möglich zu halten.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage ist die Stadt Selb in vielen Fällen auf den Einsatz von Drittmitteln angewiesen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Verzögerungen bei der Auszahlung bewilligter Zuwendungen gekommen ist. Dies führt dazu, dass die Stadt die entsprechenden Maßnahmen zunächst vollständig vorfinanzieren muss.

Um die daraus resultierenden Belastungen zu begrenzen, wird angestrebt, durch den Einsatz flexibler Kreditinstrumente die Verschuldung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die geplanten Investitionsausgaben für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Investitionsplanung für den Zeitraum 2027 bis 2029 sind in der Anlage 2a zu Nr. 1 des Haushaltskonsolidierungskonzepts dargestellt.

2. Personalausgaben

Der Verwaltungsaufbau bei der Stadt Selb ist ein seit Jahren gewachsenes System. Dies wird insbesondere bei geänderten Voraussetzungen und Anforderungen immer wieder aktuell angepasst.

Auch bei den Personalausgaben wurde natürlich schon in vergangenen Jahren nach Möglichkeiten gesucht, diese dauerhaft zu senken. Durch gezielten Stellenabbau, die Reduzierung von Überstunden und Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation konnten erhebliche Einsparungen, wie nachfolgend unter den Punkten 2.1. bis 2.3. dargestellt wird, erzielt werden.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen einer bei der Stadt Selb durchgeführten überörtlichen Rechnungsprüfung auch die Personalausstattung überprüft. Das Ergebnis des Prüfberichts diente dann als Grundlage bei künftigen Personalentscheidungen.

Das von der Stadt Selb an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragte Gutachten auf Prüfung der Angemessenheit der Stellenausstattung liegt der Stadt nunmehr vor (siehe auch 2.1 Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre – 2025).

Die Stadt Selb wird vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage sowie der bestehenden strukturellen Herausforderungen im Personalbereich gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Personalsituation nachhaltig neu zu ordnen und zukunftsfähig auszurichten.

Ziel ist es, die vorhandenen Personalressourcen bedarfsgerecht einzusetzen, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und Optimierungspotenziale konsequent zu nutzen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Effizienz der

Aufgabenerledigung, die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die Priorisierung gesetzlicher Pflichtaufgaben gelegt.

Die Umsetzung der aus dem Gutachten abgeleiteten Maßnahmen erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung der organisatorischen, rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft sicherzustellen.

Mit diesem strukturierten Vorgehen verfolgt die Stadt Selb das Ziel, eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Haushaltskonsolidierung und einer leistungsfähigen Verwaltung zu erreichen.

2.1. Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre

Im Zuge der Privatisierung des Krematoriums im Laufe des Jahres 2011 wurden zwei städtische Mitarbeiter dem privaten Betreiber zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hierfür werden der Stadt ersetzt.

Seit dem Jahr 2003 ist das Waldbad „Langer Teich“ ein freies Badegewässer. Die Stelle eines Bademeisters und einer Kassiererin konnten damit entfallen. Die jährlich eingenommenen Eintrittsgelder hatten die anfallenden Personalausgaben nicht abdecken können, somit konnten durch die ergriffene Maßnahme erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Seit dem Jahr 2004 hatte die Stadt Selb damit begonnen, die ursprünglich in der Eissporthalle vorhandenen drei Eismeisterstellen schrittweise zu reduzieren. Im Jahr 2010 war noch ein Eismeister in der Einrichtung beschäftigt. Die Halle wurde ab dem Jahr 2011 vom Eissportverein VER betrieben. Dieser erhält dafür eine jährliche Zuwendung, der Stadt Selb entstehen dafür allerdings keine Personalaufwendungen mehr.

Zum Ende des Jahres 2014 ist der bisherige Leiter des städtischen Rechnungsprüfungsamtes in Ruhestand getreten. Die Stelle wurde zwar wieder neu besetzt, jedoch arbeitet die neue Stelleninhaberin (A 11) nur in Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Dies hat im Jahr 2015 zu einer Einsparung in Höhe von ca. 20.900 € geführt. In den Folgejahren werden voraussichtlich ähnlich hohe Einsparungen erzielt werden.

2.1. Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre - 2025

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Personalstruktur der Stadt Selb durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einer Analyse unterzogen. Ziel der Untersuchung war es, die Angemessenheit des Personaleinsatzes in der Kernverwaltung zu prüfen, Optimierungspotenziale zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zur wirtschaftlichen und effizienten Personalbewirtschaftung zu geben.

Die Analyse ergab, dass der Personaleinsatz in der Kernverwaltung der Stadt Selb mit 4,5 Stellen je 1.000 Einwohner im Vergleich zu ähnlichen Kommunen als hoch einzustufen ist. Ein angemessener Vergleichswert liegt laut Prüfungsverband bei 3,5 Stellen je 1.000 Einwohner, wodurch ein Überhang von rund 9,0 Stellen festgestellt wurde. Berücksichtigt man zudem die freiwilligen Aufgabenbereiche, darunter Kultur, Stadtmarketing und Tourismus, liegt der Gesamtüberhang bei bis zu 14,0 Stellen. Dieser erhöhte Personalbestand führt zu signifikanten finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Untersuchung betrifft den hohen Krankenstand innerhalb der Verwaltung. Während in der Personalplanung eine durchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheit von 12 Tagen pro Mitarbeiter kalkuliert wird, lagen die tatsächlichen Werte deutlich höher: 2023 wurden 21 Krankheitstage pro Mitarbeiter verzeichnet, 2024 bereits 25 Krankheitstage. Um diese Ausfälle rechnerisch auszugleichen, wäre ein zusätzlicher Personalbedarf von bis zu 4,5 Stellen erforderlich. Dies zeigt den erheblichen Einfluss des Krankenstandes auf die Personalkapazitäten und verdeutlicht die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, um langfristig eine Reduzierung der Fehlzeiten zu erreichen und dadurch Personalkosten zu senken.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass in der Verwaltung eine überproportionale Besetzung höherer Besoldungs- und Entgeltgruppen vorliegt. Der Prüfungsver-

band empfiehlt daher, vor jeder Höhergruppierung oder Neueinstellung eine tarif- und besoldungskonforme Bewertung der jeweiligen Stelle vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Personalstruktur den tatsächlichen Anforderungen entspricht und finanzielle Mehrbelastungen vermieden werden.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird die Stadt Selb künftig bei jeder Stellenbesetzung oder Höhergruppierung eine interne Angemessenheitsprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass der Personaleinsatz den tatsächlichen Erfordernissen entspricht und wirtschaftlich vertretbar ist. Die Stadt Selb setzt sich aktiv für die Gesundheitsvorsorge ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, wobei sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit im Mittelpunkt stehen.

Im Bereich der körperlichen Gesundheitsvorsorge bietet die Stadt bereits verschiedene Maßnahmen an, um die Fitness und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern. Dazu gehören wöchentliche Rückengymnastik, ein vergünstigter Eintritt ins Fitnessstudio sowie zehn Freikarten pro Jahr für das Hallenbad.

Für die psychische Gesundheitsvorsorge stellt die Stadt Selb ein Employee Assistance Programm (EAP) zur Verfügung. Dieses Programm bietet den Beschäftigten professionelle Unterstützung bei psychischen Belastungen und fördert deren mentales Wohlbefinden.

Die Stadt prüft stetig, ob beide Bereiche durch zusätzliche Angebote weiter ausgebaut werden können. Diese Investitionen in die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein zentraler Bestandteil der strategischen Haushaltsplanung und tragen zur nachhaltigen und effizienten Gestaltung der Verwaltung bei.

2.1. Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre sowie Stellenüberprüfungen – 2026

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird für die Stadt Selb ab sofort eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen eingeführt. Diese Maßnahme wurde im Zuge der Klausurtagung am 11. April 2026 erarbeitet. Ziel ist es, durch eine temporäre Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von Stellen einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts zu leisten.

Die Wiederbesetzungssperre gilt grundsätzlich für die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens einer Stelle. Nach Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine erneute Prüfung unter Berücksichtigung der aktuellen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung von Stellen ist künftig grundsätzlich eine erneute Überprüfung und Bewertung der jeweiligen Stelle durchzuführen. Ziel dieser Stellenbewertungen ist es, Aufgabeninhalte, organisatorische Zuordnungen sowie Eingruppierungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls an veränderte Anforderungen anzupassen. Auf diese Weise sollen zusätzliche Konsolidierungspotenziale erschlossen und eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden.

Ergänzend wird – soweit rechtlich zulässig – eine zurückhaltende Praxis bei Beförderungen und Höhergruppierungen eingeführt. Ziel ist es, auch im Bereich der Personalentwicklung einen konsolidierenden Beitrag zu leisten. Entsprechende Maßnahmen werden im Einzelfall geprüft und unter Berücksichtigung zwingender rechtlicher Vorgaben sowie dienstlicher Erfordernisse entschieden. Unberührt bleiben dabei insbesondere gesetzliche oder tarifliche Ansprüche.

Von den genannten Regelungen ausgenommen sind kritische Schlüsselpositionen, deren zeitnahe Besetzung für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung zwingend erforderlich ist.

In der praktischen Umsetzung wurde die Maßnahme bereits im Bereich der Stadtkämmerei angewendet, nachdem dort eine Stelle infolge einer Kündigung vakant geworden ist.

Mit der Einführung dieser Maßnahmen verfolgt die Stadt Selb das Ziel, die Personalausgaben nachhaltig zu steuern, ohne dabei die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu gefährden.

2.2. Abbau Überstunden und Bereitschaftsdienste – 2025

In der Vergangenheit haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Selb eine erhebliche Anzahl an Überstunden angesammelt. Abgesehen von einigen Ausnahmen wurden diese Überstunden jedoch nicht ausbezahlt, sondern in Form von Freizeitausgleich abgegolten. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt zu minimieren und gleichzeitig eine flexible Arbeitszeitgestaltung für die Beschäftigten zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Überstunden in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Überstunden 2010	7.529 Std.
Überstunden 2018	3.014 Std.
Überstunden 2019	3.039 Std.
Überstunden 2020	1.397 Std.
Überstunden 2021	2.978 Std.
Überstunden 2022	4.802 Std.
Überstunden 2023	4.539 Std.
Überstunden 2024	4.698 Std.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2024 ein erneuter Anstieg der Überstunden zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Einer der Hauptgründe ist der außergewöhnlich hohe Krankenstand im Jahr 2024, wie unter Punkt 2.1. bereits erwähnt. Um die personellen Engpässe auszugleichen und die anfallenden Aufgaben weiterhin effizient zu bewältigen, haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mehrarbeit geleistet.

Darüber hinaus ist die gestiegene Zahl an Überstunden auch auf die Vielzahl an Projekten zurückzuführen, die die Stadt Selb im Jahr 2024 umgesetzt hat. Diese Projekte erforderten einen erhöhten Arbeitsaufwand, der nicht vollständig

innerhalb der regulären Arbeitszeit bewältigt werden konnte. Die hohe Einsatzbereitschaft der Beschäftigten hat maßgeblich dazu beigetragen, dass diese zusätzlichen Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Im Jahresabschluss 2024 werden insgesamt 167.168,60 € als Überstundenrückstellungen und 389.640,85 € als Urlaubsrückstellungen bilanziert.

Bei rund 260 Beschäftigten ergibt sich zum Jahresende 2024 ein durchschnittlicher Überstundenstand von 18,06 Stunden pro Person.

2.2. Abbau Überstunden und Bereitschaftsdienste – 2026

In der Vergangenheit haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Selb eine erhebliche Anzahl an Überstunden angesammelt. Abgesehen von einigen Ausnahmen wurden diese Überstunden jedoch nicht ausbezahlt, sondern in Form von Freizeitausgleich abgegolten. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt zu minimieren und gleichzeitig eine flexible Arbeitszeitgestaltung für die Beschäftigten zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Überstunden in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Überstunden 2021	2.978 Std.
Überstunden 2022	4.802 Std.
Überstunden 2023	4.539 Std.
Überstunden 2024	4.698 Std.
Überstunden 2025	3.993 Std.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2025 konnte eine deutliche Senkung der Überstunden verzeichnet werden. Im Jahr 2025 konnten viele Projekte abgeschlossen werden, so dass ein Abbau der Überstunden erfolgen konnte.

Im Jahresabschluss 2025 werden insgesamt 138.527,16 € als Überstundenrückstellungen und 387.140,51 € als Urlaubsrückstellungen bilanziert.

Bei rund 260 Beschäftigten ergibt sich zum Jahresende 2025 ein durchschnittlicher Überstundenstand von 15,35 Stunden pro Person.

2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation

Bei der Stadt Selb war die Stelle des Leiters im Rechtsamt bisher nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Die Stelle des geschäftsleitenden Beamten im Hauptamt war bisher nach A 13 eingestuft.

Nach dem Ausscheiden des Leiters des Rechtsamtes und des Hauptamtes wurden beide Stellen zu einer vereinigt. Die neugeschaffene Stelle wurde mit einer, für beide Positionen entsprechend qualifizierten, neuen Leiterin besetzt. Der Stellenplan weist dafür jetzt die Besoldungsgruppe A 16 aus. Die Stadt Selb erspart sich seither und auf Dauer die Ausgaben für eine Stelle.

Im Jahr 2013 konnten auf diese Weise 106.000 € eingespart werden. Im Jahr 2014 und den Folgejahren wurden bzw. werden ähnlich hohe Beträge eingespart.

Im Jahr 2017 sind zwei städtische Mitarbeiter verstorben. Eine Stelle davon wurde nicht mehr neu besetzt. Es wurden die anstehenden Arbeiten neu organisiert und auf die anderen Mitarbeiter umverteilt. Insoweit kann hier auf Dauer eine Stelle in der betroffenen Abteilung unbesetzt bleiben.

Der andere Mitarbeiter aus dem technischen Bereich wurde erst im letzten Jahr wieder ersetzt. Obgleich die Stelle mehrfach ausgeschrieben war, konnte lange Zeit kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Die auf der Stelle anfallenden Arbeiten wurden von anderen Kollegen übernommen bzw. teilweise auch an einschlägige Firmen fremdvergeben. Es wurden dadurch im Jahr 2017 Einsparungen in Höhe von 55.700 € erzielt. Für 2018 fiel dadurch 127.100 € weniger an Personalaufwand an. Nach der erfolgten Ersatzeinstellung verblieben im Jahr 2019 immer noch Einsparungen in Höhe von 46.500 €.

2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation

Im Zuge der Klausurtagung am 11. April 2026 wurden mehrere Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstruktur der Stadt Selb erarbeitet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, organisatorische Abläufe zu verbessern, Effizienzpotenziale zu heben und einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Zusammenlegung von Ämtern

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine strukturelle Überprüfung der bestehenden Verwaltungsorganisation mit dem Ziel der Zusammenlegung ausgewählter Ämter vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Synergieeffekte zu nutzen, Führungsstrukturen zu verschlanken sowie dauerhaft Personal- und Sachkosten zu reduzieren.

Die derzeitige Ämterstruktur ist historisch gewachsen und entspricht nicht in allen Bereichen zwingend den heutigen Anforderungen an Effizienz, Digitalisierung und moderne Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere bei kleineren Organisationseinheiten sowie in fachlich eng miteinander verbundenen Bereichen bestehen Potenziale zur organisatorischen Bündelung.

Durch die Zusammenlegung von Ämtern können insbesondere Doppelstrukturen abgebaut, Abstimmungswege verkürzt und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Gleichzeitig ermöglicht eine gebündelte Aufgabenwahrnehmung einen flexibleren Personaleinsatz sowie eine bessere Auslastung vorhandener Ressourcen. Darüber hinaus führt die Reduzierung von Schnittstellen zu einer verbesserten internen Kommunikation und einer höheren Verwaltungseffizienz.

Konkret werden folgende Zusammenlegungen umgesetzt: Die Bereiche Tiefbau I und Tiefbau II werden mit sofortiger Wirkung wieder zusammengeführt. Ab dem 01.01.2027 erfolgt zudem die Zusammenlegung der Liegenschaftsverwal-

tung mit der Bauverwaltung. Weitere mögliche Zusammenlegungen werden derzeit geprüft.

Organisationsuntersuchung am Baubetriebshof

Zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Qualitätsverbesserung des Baubetriebshofs wird eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei nicht ausschließlich eine Kostenbetrachtung, sondern insbesondere die Identifikation von Schwachstellen sowie die Analyse von Optimierungspotenzialen in Strukturen und Arbeitsabläufen.

Ziel ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen, maßgeschneiderten Organisationskonzepts, das sowohl die Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofs stärkt als auch den erforderlichen Personalbedarf transparent und belastbar darstellt. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen als Grundlage für zukünftige organisatorische und personelle Entscheidungen (Einsparpotentiale) dienen.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 28.04.2026 über das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

Optimierung der Reinigungsintervalle

Im Bereich der Gebäudereinigung im Rathaus werden die Reinigungsintervalle angepasst. Durch diese Maßnahme können zukünftig Personalkosten reduziert werden. Eine abschließende finanzielle Bewertung ist erst nach Ablauf eines vollständigen Haushaltsjahres möglich.

Gleichzeitig wird geprüft, inwieweit Leistungen im Reinigungsbereich perspektivisch durch externe Vergabe (Outsourcing) wirtschaftlich sinnvoll dargestellt werden können.

Bewerbung als Pilotkommune im Bereich Entbürokratisierung

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2026 wird sich die Stadt Selb als Pilotkommune im Bereich der Entbürokratisierung bewerben. Ziel ist es, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, Regelungen zu verschlanken und Abläufe effizienter zu gestalten.

Ein erfolgreicher Abbau bürokratischer Strukturen kann dabei auch zu einer mittelbaren Entlastung im Personalbereich führen und somit zusätzliche Effizienzgewinne für die Stadtverwaltung ermöglichen.

3. Kommunale Einrichtungen - 2025

Die Stadt Selb betreibt eine Vielzahl kommunaler Einrichtungen, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen, sportlichen und bildungsbezogenen Infrastruktur der Stadt leisten. Hierzu zählen das Hallenbad Selb, die Volkshochschule Fichtelgebirge, das Rosenthal Theater, die Musikschule, das Kommunale Kino „SPEKTRUM“ sowie die städtischen Turnhallen. Diese Einrichtungen bieten der Bevölkerung ein breites Spektrum an Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten und tragen maßgeblich zur Lebensqualität in der Stadt bei.

Trotz der erheblichen Betriebskosten generieren diese Einrichtungen durch Eintrittspreise, Nutzungsentgelte, Sponsoring-Einnahmen, Spenden und öffentliche Zuschüsse bedeutende Einnahmen. Im Jahr 2024 konnte die Stadt Selb für diese kommunalen Einrichtungen insgesamt Einnahmen in Höhe von 3.043.169,72 € verzeichnen. Diese Einnahmen tragen dazu bei, den Betrieb der Einrichtungen zu sichern und deren Angebote weiterzuentwickeln.

Dennoch ist festzuhalten, dass die kommunalen Einrichtungen derzeit nicht kostendeckend betrieben werden können. Um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, prüft die Stadt Selb kontinuierlich, ob und in welchem Umfang eine Anpassung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte erforderlich ist. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, die Eintrittspreise für das Hallenbad Selb mit Wirkung zum 01.09.2024 zu erhöhen. Diese Maßnahme dient dazu, die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt zu reduzieren und gleichzeitig den Betrieb des Bades langfristig zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Stadt Selb fortlaufend auf der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten sowie potenziellen Sponsoren, um zusätzliche finanzielle Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Einrichtungen zu akquirieren. Die aktive Einwerbung externer Unterstützung stellt einen wesentli-

chen Bestandteil der Finanzierungsstrategie dar und trägt dazu bei, die kommunalen Angebote auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten.

3. Kommunale Einrichtungen - 2026

Die Stadt Selb betreibt eine Vielzahl kommunaler Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen, sportlichen und bildungsbezogenen Infrastruktur leisten. Hierzu zählen insbesondere das Hallenbad Selb, die Volkshochschule Fichtelgebirge, das Rosenthal-Theater, die Musikschule, das Kommunale Kino „SPEKTRUM“, die städtische Bücherei sowie die städtischen Turnhallen. Diese Einrichtungen bieten der Bevölkerung ein breites Spektrum an Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten und tragen maßgeblich zur Lebensqualität in der Stadt bei.

Im Haushaltsjahr 2025 erzielten die genannten Einrichtungen Einnahmen in Höhe von rund 2,92 Mio. Euro, denen Ausgaben in Höhe von etwa 5,53 Mio. Euro gegenüberstanden. Daraus ergibt sich ein erheblicher Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt.

Gleichwohl handelt es sich bei diesen Einrichtungen überwiegend um Angebote der Daseinsvorsorge sowie um sogenannte weiche Standortfaktoren, die für die Attraktivität der Stadt von zentraler Bedeutung sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bindung der Bevölkerung sowie zur Gewinnung von Fachkräften und können darüber hinaus positive Impulse für die Ansiedlung von Unternehmen geben. Einzelne Einrichtungen, wie beispielsweise das Rosenthal-Theater, übernehmen zudem eine überörtliche Funktion und wirken als kultureller Anziehungspunkt für den gesamten Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurden die genannten Einrichtungen im Rahmen der Klausurtagung eingehend betrachtet. Ziel ist es, durch eine behutsame und sozialverträgliche Anpassung der Einnahmestrukturen den Zuschussbedarf schrittweise zu reduzieren, ohne die grundsätzliche Angebotsqualität zu gefährden.

Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurden im April 2026 im Kommunalen Kino „SPEKTRUM“ die Eintrittspreise sowie die Preise für Speisen und Getränke angepasst. Zudem wird in der Sitzung des Stadtrates im April 2026 über eine Erhöhung der Einmietungsgebühren im Rosenthal-Theater beraten und beschlossen. In den Bereichen Musikschule und Volkshochschule erfolgen Gebührenanpassungen bereits regelmäßig unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenentwicklungen.

Für das Jahr 2026 ist darüber hinaus vorgesehen, dem Stadtrat weitere Anpassungen zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu zählen insbesondere die Erhöhung der Benutzungsgebühren der städtischen Bücherei, Anpassungen der Nutzungsgebühren für die städtischen Turnhallen sowie eine Überarbeitung der Geldwertkarten im Hallenbad.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Stadt Selb das Ziel, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen zu verbessern und gleichzeitig deren wichtige Funktion für das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in der Stadt langfristig zu sichern.

4. Disponible Ausgaben

Im Zuge der Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden auch disponible Ausgabepositionen daraufhin untersucht, ob eventuell darauf verzichtet werden kann. Soweit es sich um unverzichtbare Aufgaben handelt, wurde und wird versucht, diese auf günstigere Art und Weise (zum Beispiel im Rahmen von kommunaler Zusammenarbeit) zu erbringen.

Nach Art. 37 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen zwingend ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wobei es Art. 37 Abs. 3 DSGVO ermöglicht, für mehrere solcher Behörden und öffentlichen Stellen unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge haben alle Kommunen und weitere Stellen eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Mai 2019 in Kraft. Dies stellt eine wirtschaftliche Lösung dar und führt zu monetären Einsparungen bei jeder teilnehmenden Gemeinde.

4.0. Disponible Ausgaben

Im Zuge der Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden auch disponible Ausgabepositionen daraufhin untersucht, ob eventuell darauf verzichtet werden kann. Soweit es sich um unverzichtbare Aufgaben handelt, wurde und wird versucht, diese auf günstigere Art und Weise (zum Beispiel im Rahmen von kommunaler Zusammenarbeit) zu erbringen.

4.0.1. Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landkreis

Zum 01.05.2020 wurde die Stelle eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für über 40 Kooperationspartner im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge eingerichtet.

Einsparungen sind auch in diesem Bereich vor allem bei den Gemeinden spürbar. Personal, welches mit Datenschutzaufgaben betraut war, kann die gewonnene Zeit für andere Aufgaben einsetzen. Die in der Vergangenheit im Einzelfall erforderlichen notwendigen Beratungen durch externe Datenschutzbeauftragte können künftig dann auch entfallen.

Soweit ein eigener Datenschutzbeauftragter eingesetzt würde, ist aufgrund der Aufgabenvielfalt einer Großen Kreisstadt von ca. 25% einer Vollzeitstelle auszugehen. Die durch die DSGVO angewachsenen Anforderungen erfordern diesen Umfang, da nur so diesen gerecht werden kann. Wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin (Beamter nach A 11 besoldet oder vergleichbar) mit einem Viertel der anfallenden Arbeitgeberaufwendungen zugrunde gelegt, ergibt dies einen Betrag von mindestens 25.000 €.

Die Kostenverteilung im Rahmen der Zweckvereinbarung mit den Kooperationspartnern ergab für die Stadt Selb für das Jahr 2021 einen Anteil von 14.772 €.

Im Jahr 2020 wurde ein anteiliger Betrag von 8.853 € abgerechnet.

Im Jahr 2022 wurde ein anteiliger Betrag von 15.063 € abgerechnet.

Im Jahr 2023 wurde ein anteiliger Betrag von 16.510 € abgerechnet.

Im Jahr 2024 wurde ein anteiliger Betrag von 13.858 € abgerechnet.

Im Jahr 2024 wurde ein anteiliger Betrag von 19.489,19 € abgerechnet.

4.0.2. Gemeinsames Landkreisprojekt – Beschilderungen von Radwegen – NEU ab 2022

Das primär touristische Radwegenetz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und darüber hinaus wurde in den vergangenen drei Jahren komplett neu konzipiert und ausgeschildert. Im Zuge des Projekts wurden ca. 250 Hauptwegweiser und ca. 3.000 Zwischenwegweiser neu installiert. Diese komplexe Infrastruktur leitet einheimische Radfahrer und touristische Gäste gleichermaßen auf den einzelnen Linien, sodass sie sich möglichst nicht verfahren und ein tolles, sicheres und stressfreies Raderlebnis im Fichtelgebirge erleben können.

Die Pflege, Weiterentwicklung und Optimierung der Radwegebeschilderung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird jedoch als eine wichtige Zukunftsaufgabe erachtet. Das Radwegenetz ist nicht statisch, sondern einem ständigen Wandel unterworfen.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat dazu ein Pilotprojekt zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Beschilderung und die Pflege des Radwegenetzes für die nächsten drei Jahre ins Leben gerufen und Gemeinden und Städten angeboten, sich anschließen zu können. Auf die Stadt Selb entfallen dabei voraussichtlich 6.340 € jährlich. Dies ist günstiger, als den Erhalt, die Pflege, die Kontrolle, die Anpassung und Weiterentwicklung des Beschilderungsnetzes in eigener Regie durchzuführen.

Im Jahr 2022 wurde ein anteiliger Betrag von 5.035 € abgerechnet.

Im Jahr 2023 wurde ein anteiliger Betrag von 5.348 € abgerechnet.

Im Jahr 2024 wurde ein anteiliger Betrag von 5.347 € abgerechnet.

Im Jahr 2025 wurde ein anteiliger Betrag von 5.605 € abgerechnet.

4.0.3. Anschaffung eines Bewerbermanagementsystems

Der Ferienausschuss des Stadtrates Selb beschloss in seiner Sitzung vom 30.08.2023 die Anschaffung einer Software für die Einführung eines Bewerbermanagementverfahrens zum Preis von 1.785,00 €. Die jährlichen Nutzungsg Gebühr beläuft sich auf 2.975,00 €.

Für das Personalamt stellt die Verwendung dieser Software eine enorme Arbeitserleichterung und Zeitersparnis dar. Beispielsweise können Stellenanzeigen mit einem Klick auf mehreren Online-Jobportalen gleichzeitig veröffentlicht werden. Routineaufgaben wie das Versenden von Eingangsbestätigungen, das Speichern und Auswerten von Bewerbungen oder das Erstellen von digitalen Lebensläufen erfolgen vollautomatisch.

Auch für die Bewerber wird das Bewerbungsverfahren erleichtert, indem sie mittels vordefinierter Fragen durch den Bewerbungsprozess geführt werden.

Weitere Vorteile des Bewerbermanagementsystems sind unter anderem:

- Schnellere Reaktion auf eingegangene Bewerbungen
- Aufbau eines Talent-Pools
- Transparenter und lückenloser Nachweis des gesamten Auswahlprozesses durch die vollständige Dokumentation aller Vorgänge
- Einsparungen für Porto-, Toner- und Papierkosten

Nach einer einjährigen Testphase kann festgehalten werden, dass die Stadt Selb durch die Einführung dieses Systems ca. 5.000,00 € pro Jahr an Personal-, Porto-, Toner- und Papierkosten einsparen kann.

Im Jahr 2025 sind die Einsparungen wie in der Testphase konstant bei ca. 5.000,00 € geblieben.

4.0.4. Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems beschlossen. Anlass hierfür war insbesondere der Umstand, dass das bislang eingesetzte System seit dem Jahr 2020 keine Updates mehr durch den Anbieter erhalten hatte und damit nicht mehr den aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprach. Darüber hinaus war die Bedienung mit erheblichen Einschränkungen verbunden, insbesondere durch lange Ladezeiten und fehlende Funktionalitäten. Wichtige Auswertungsmöglichkeiten, etwa zu Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten, sowie automatisierte Hinweise auf Resturlaubsansprüche standen nicht zur Verfügung. Zudem war das System ausschließlich für die rund 80 Beschäftigten im Rathaus nutzbar.

Für die Mitarbeitenden in den Außenstellen erfolgt die Arbeitszeiterfassung bislang weiterhin auf handschriftlicher Basis. Die erfassten Stunden werden monatlich durch die Personalabteilung manuell ausgewertet und anschließend in das Lohn- und Abrechnungssystem übertragen. Dieses Verfahren ist nicht nur fehleranfällig und mit einem erhöhten Abstimmungsbedarf verbunden, sondern bindet auch erhebliche personelle Ressourcen. Darüber hinaus werden Urlaubs- und Krankmeldungen – verwaltungsweit für alle Beschäftigten – derzeit noch papiergebunden erfasst. Bei insgesamt rund 300 Mitarbeitenden führt dies zu einem kontinuierlich steigenden administrativen Aufwand.

Die bestehenden manuellen Prozesse in der Personalverwaltung verursachen somit einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Mit der Einführung eines modernen, digitalen Zeiterfassungssystems wird eine deutliche Vereinfachung und Standardisierung der Abläufe angestrebt. Insbesondere sollen die Erfassung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Arbeitszeiten sowie die Verwaltung von Urlaubs- und Fehlzeiten künftig weitgehend automatisiert erfolgen.

Hierdurch können personelle Kapazitäten in der Personalverwaltung freigesetzt und gezielt für andere Aufgabenbereiche und Projekte eingesetzt werden, die bislang aus zeitlichen Gründen nur eingeschränkt bearbeitet werden konnten. Darüber hinaus ergeben sich Einsparpotenziale bei Sachkosten, insbesondere im Bereich Papier- und Verbrauchsmaterialien.

Unter Berücksichtigung der eingesparten Arbeitszeit sowie der reduzierten Sachkosten wird die monatliche Entlastung auf rund 1.090 Euro geschätzt. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von etwa 13.080 Euro. Zusätzlich entfällt für die Beschäftigten der Aufwand für papiergebundene Anträge und Stundenachweise, was zu einer Weiteren, wenn auch nicht unmittelbar quantifizierbaren, Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung führt.

4.0.5. Digitalisierung und Einsatz von Chatbots

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die verstärkte Nutzung digitaler Technologien, insbesondere der Einsatz von Chatbots, als zentrales Instrument zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung angestrebt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Verwaltungsprozesse weiter zu automatisieren, standardisierte Abläufe zu vereinfachen und gleichzeitig die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern, ohne zusätzlichen Personalaufwand zu erzeugen.

Durch den Einsatz entsprechender digitaler Lösungen können insbesondere wiederkehrende und standardisierte Anfragen automatisiert bearbeitet werden. Hierzu zählen beispielsweise Auskünfte zu Formularen, Öffnungszeiten oder Gebühren. Dies führt zu einer spürbaren Reduzierung von Bearbeitungszeiten und entlastet gleichzeitig die Mitarbeitenden von routinemäßigen Tätigkeiten. Die dadurch freiwerdenden personellen Kapazitäten können gezielt für komplexere oder rechtlich anspruchsvollere Aufgaben eingesetzt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von Chatbots eine zeitlich unabhängige Bereitstellung von Informationen, wodurch Bürgerinnen und Bürger künftig rund um die Uhr auf wichtige Auskünfte zugreifen können. Insgesamt trägt dies sowohl zu einer Verbesserung der Servicequalität als auch zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Ressourcen bei.

Potenzielle Einsatzbereiche für Chatbots und weitere Automatisierungslösungen ergeben sich insbesondere in Bereichen mit einem hohen Aufkommen standardisierter Anfragen. Hierzu zählen unter anderem Auskunftsfunktionen im Bürgerbüro, beispielsweise zu Formularen, Anträgen oder Gebühren, die Unterstützung bei Terminvereinbarungen sowie die Bearbeitung von Standardanfragen in Bereichen wie Steuern, Sozialleistungen oder Gewerbesen. Darüber hinaus können entsprechende Systeme auch zur internen Unterstützung der Mitarbeitenden bei häufig wiederkehrenden Verwaltungsprozessen eingesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und orientiert sich insbesondere an Bereichen mit einem hohen Standardisierungsgrad und entsprechendem Anfragevolumen. Parallel dazu wird die eingesetzte Softwarelösung fortlaufend im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Nutzerfreundlichkeit und rechtliche Anforderungen überprüft und weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden werden frühzeitig in den Einführungsprozess eingebunden, um eine hohe Akzeptanz sowie eine reibungslose Integration in bestehende Arbeitsabläufe sicherzustellen.

Im Jahr 2026 sollen hierzu erste Umsetzungsschritte erfolgen. Über den weiteren Fortschritt und die konkreten Ergebnisse wird in den folgenden Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts berichtet.

4.1. Freiwillige Leistungen - 2025

Die Stadt Selb gewährt in einigen Bereichen freiwillige Leistungen. Im Laufe der vergangenen Jahre hat es sich ergeben, dass unterschiedlichste Empfänger freiwillige Leistungen von der Kommune für die unterschiedlichsten Sachverhalte erhalten.

Die von der Stadt gewährte Vereinsförderung wurde schon einmal mit Beschluss des Stadtrates aus 07/2003 um 10 % gekürzt. Dies machte sich dann beginnend ab dem Jahr 2004 mit jährlich ca. 8.200 € bemerkbar. Der Stadtrat hat weiterhin in seiner Sitzung am 27.10.2011 festgelegt, dass sich die Stadt Selb verpflichtet, künftig keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu übernehmen.

Wie im Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2024 vom 17. April 2024 dargelegt, hat die Stadt Selb in den Jahren 2021 bis 2023 erhebliche finanzielle Mittel für freiwillige Leistungen aufgewendet. Diese Ausgaben stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Haushaltsführung dar und tragen zur Unterstützung zahlreicher Einrichtungen und Projekte bei.

Die aufgewendeten Beträge für freiwillige Leistungen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf folgende Summen:

Freiwillige Leistungen 2021	2.012 T€
Freiwillige Leistungen 2022	2.473 T€
Freiwillige Leistungen 2023	2.647 T€

Eine vollständige Streichung dieser freiwilligen Leistungen wird als äußerst kritisch betrachtet. Ein solcher Schritt könnte das ehrenamtliche Engagement erheblich beeinträchtigen, da die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig in der Kommune zu engagieren, spürbar nachlassen könnte. Darüber hinaus würde eine Reduzierung dieser Mittel zwangsläufig dazu führen, dass

essenzielle Einrichtungen wie das Hallenbad, das Waldbad oder die Eissport-halle ihren Betrieb einstellen müssten. Dies hätte nicht nur direkte Auswirkungen auf das Freizeitangebot der Stadt, sondern auch auf die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die kontinuierliche Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Vergleich zum Jahr 2022 ist ausschließlich auf gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten in den verschiedenen kommunalen Einrichtungen zurückzuführen. Diese Kostensteigerungen resultieren aus allgemeinen Preisentwicklungen, höheren Energiekosten sowie gestiegenen Anforderungen an den Erhalt und die Pflege der Infrastruktur.

4.1. Freiwillige Leistungen - 2026

Die Stadt Selb gewährt in einigen Bereichen freiwillige Leistungen. Im Laufe der vergangenen Jahre hat es sich ergeben, dass unterschiedlichste Empfänger freiwillige Leistungen von der Kommune für die unterschiedlichsten Sachverhalte erhalten.

Die von der Stadt gewährte Vereinsförderung wurde schon einmal mit Beschluss des Stadtrates aus 07/2003 um 10 % gekürzt. Dies machte sich dann beginnend ab dem Jahr 2004 mit jährlich ca. 8.200 € bemerkbar. Der Stadtrat hat weiterhin in seiner Sitzung am 27.10.2011 festgelegt, dass sich die Stadt Selb verpflichtet, künftig keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu übernehmen.

Wie im Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2026 dargelegt, hat die Stadt Selb in den Jahren 2023 bis 2025 erhebliche finanzielle Mittel für freiwillige Leistungen aufgewendet. Diese Ausgaben stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Haushaltsführung dar und tragen zur Unterstützung zahlreicher Einrichtungen und Projekte bei.

Die aufgewendeten Beträge für freiwillige Leistungen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf folgende Summen:

Freiwillige Leistungen 2023	2.647 T€
Freiwillige Leistungen 2024	3.092 T€
Freiwillige Leistungen 2025	3.149 T€

Eine vollständige Streichung dieser freiwilligen Leistungen wird als äußerst kritisch betrachtet. Ein solcher Schritt könnte das ehrenamtliche Engagement erheblich beeinträchtigen, da die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig in der Kommune zu engagieren, spürbar nachlassen könnte. Darüber hinaus würde eine Reduzierung dieser Mittel zwangsläufig dazu führen, dass

essenzielle Einrichtungen wie das Hallenbad, das Waldbad oder die Eissport-halle ihren Betrieb einstellen müssten. Dies hätte nicht nur direkte Auswirkungen auf das Freizeitangebot der Stadt, sondern auch auf die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die kontinuierliche Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Vergleich zum Jahr 2024 ist ausschließlich auf gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten in den verschiedenen kommunalen Einrichtungen zurückzuführen. Diese Kostensteigerungen resultieren aus allgemeinen Preisentwicklungen, höheren Energiekosten sowie gestiegenen Anforderungen an den Erhalt und die Pflege der Infrastruktur.

4.2. Pflichtaufgaben

Die Stadt Selb hat nicht erst seit der Haushaltskonsolidierung damit begonnen, auch im Bereich der Pflichtaufgaben nach Möglichkeiten zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln zu suchen. In den nachfolgend aufgeführten Bereichen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die unten erläutert werden:

- Feuerwehren
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bauhof
- Umrüstung Straßenbeleuchtung
- Energieoptimierung kommunaler Gebäude

Feuerwehren

Die Stadt Selb ist momentan im Landkreis die Gemeinde mit den meisten Feuerwehren. Dies ist auf den Eingemeindungsvertrag zurückzuführen. Diese 14 Feuerwehren (Feuerwehr der Stadt Selb und 13 Ortsteilfeuerwehren) sind alles eigenständige Feuerwehren, die selbstständig handeln. Solange die Feuerwehren ihren Dienstbetrieb gemäß den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß durchführen, müssen diese ausgerüstet und betrieben werden. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, Brand- und Explosionsgefahren wirksam zu bekämpfen, abwehrenden Brandschutz zu betreiben und technische Hilfe zu leisten. Allerdings haben die Gemeinden auch Grenzen in der Leistungsfähigkeit, um die Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten und die notwendige Löschwasserversorgung bereitzustellen.

In einem Konzept wurde festgelegt, dass zukünftig mehrere Ortsteilfeuerwehren gemeinsam größere Feuerwehrfahrzeuge bedienen. Dadurch kann die

Stadt mit weniger Aufwand bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen rechnen.

Die bisher bei der Stadt Selb bestehende „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Selb“ wurde nach einer überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband neu erlassen. Sie orientiert sich am Kostenniveau bestehender Satzungen in den Nachbarstädten.

Es können Einsätze der Feuerwehr jetzt rechtssicher und in höherem Maße kostendeckender abgerechnet werden als bisher. Durch den Erlass der Satzung wurden in den Jahren 2010 bis 2022 insgesamt 397.713 € an Einnahmen erzielt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 entschieden, dass die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan abgelehnt wird.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung wird bei der Stadt Selb als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Gebühren sind kostendeckend kalkuliert und werden auch so erhoben. Evtl. Überdeckungen müssen den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum gutgebracht werden und tragen somit nicht nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Winterdienst

Der Winterdienst ist bei der Stadt Selb wirtschaftlich organisiert. Die Räum- und Streupläne berücksichtigen hinsichtlich der Priorisierung Hauptverkehrsstraßen, Schulbusstrecken, Zufahrten zum Krankenhaus u.a.m. um nur einige zu nennen. Streusalz wird sparsam eingesetzt. Weiterhin wird der Salzvorrat schon

seit langer Zeit jeweils im Sommer bestellt, da hier günstigere Preise erzielt werden.

Im Jahr 2026 soll durch den Baubetriebshof ein neues Winterdienstkonzept erarbeitet werden. Dieses soll dem Stadtrat in diesem Jahr vorgestellt werden.

Umrüstung Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Selb wurde bisher mit konventioneller Lichttechnik betrieben. Da in den letzten Jahren die Aufwendungen für den Betriebsstrom regelrecht explodiert sind, wurde nach Möglichkeiten gesucht, Strom einzusparen und verbunden damit natürlich auch Kosten.

Stromkosten 2014	299.033 €
Stromkosten 2016	286.742 €
Stromkosten 2017	231.930 €
Stromkosten 2018	227.473 €
Stromkosten 2019	225.835 €
Stromkosten 2020	242.377 €
Stromkosten 2021	191.590 €
Stromkosten 2022	232.288 €
Stromkosten 2023	193.231 €
Stromkosten 2024	211.547 €
Stromkosten 2025	241.053 €

Die Stadt Selb hat damit begonnen, ihre herkömmlichen Straßenlampen auf energiesparende LED-Technik umzurüsten. Durch den Austausch des Lampenkopfes wird eine Energieeinsparung von ca. 60% erreicht. Die Stadt hat hierzu über ein Förderprogramm Zuschüsse erhalten. Bisher ist schon in über 200 Straßenlampen die energiesparende Technik installiert worden. Die Investition in die neue Technik wird sich durch Einsparungen bei den Betriebskosten in weniger als acht Jahren amortisiert haben.

Energieoptimierung kommunaler Gebäude

Das Rathaus der Stadt Selb ist ein altes Gebäude, das letztmals in den 1970er Jahren generalsaniert wurde. Der derzeitige Zustand des Gebäudes entspricht bei weitem nicht den heutigen Anforderungen an ein energietechnisch effizientes Bauwerk. Alleine für Heizung und Strom mussten in den letzten Jahren nicht unerhebliche Mittel aufgewendet werden (ca. 64 T€ p.a.).

Im Rahmen einer energetischen Sanierung soll durch geeignete Maßnahmen das Gebäude auf ein dem heutigen Standard entsprechendes Niveau gebracht werden. Dabei werden entsprechende Energie- und Kosteneinsparungen erwartet.

Sowohl im Rathaus als auch in der Eissporthalle soll die derzeitige energieintensive Beleuchtung durch eine sparsame LED-Technik ersetzt werden. Entsprechende Förderanträge hierzu wurden gestellt. In der Eissporthalle betragen alleine die Aufwendungen für Strom im Jahr 2021 121.138 €.

In der Klausurtagung wurde der Auftrag an die Stadtverwaltung erteilt einen möglichen Verkauf der Eissporthalle zu prüfen. Dies wird im Jahr 2026 geprüft.

Die Stadt hat vor über 40 Jahren ein Hallenbad errichtet, welches den heutigen Anforderungen an ein energietechnisch effizientes Bauwerk nicht mehr entspricht.

Im Rahmen eines Förderprogramms und mit Hilfe staatlicher Zuschüsse wurde das bestehende Hallenbad im Jahr 2010 generalsaniert, mit moderner Technik ausgerüstet und energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Als Folge wird keine Energie mehr vergeudet und die Betriebskosten sinken entsprechend durch die Einsparungen.

Die Stadt Selb hat vor über 50 Jahren die Turnhalle der Dr.-Bogner-Schule errichtet. Das Gebäude entsprach nach der langen Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein energietechnisch effizientes Bauwerk.

Es wurde ein Neubau mit Hilfe von Fördermitteln errichtet. Das auf diese Weise entstandene Bauwerk ist energietechnisch auf neuestem Stand und bei geringerem Energieverbrauch sinken dadurch die Betriebskosten.

4.2.1. Einführung eines Fahrzeugpools

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird zum 01.06.2026 ein zentraler Fahrzeugpool für das Rathaus sowie die weiteren Verwaltungseinheiten der Stadt Selb eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nutzung der vorhandenen Dienstfahrzeuge effizienter zu gestalten, die Auslastung zu erhöhen und gleichzeitig eine nachhaltige Reduzierung der Fahrzeug- und Unterhaltungskosten zu erreichen. Darüber hinaus soll eine transparente und bedarfsgerechte Steuerung des gesamten Fuhrparks sichergestellt werden.

Mit der Einführung des zentralen Fahrzeugpools wird die bisherige Praxis aufgegeben, bei der Dienstfahrzeuge einzelnen Ämtern oder Organisationseinheiten fest zugeordnet waren. Künftig erfolgt die Verwaltung sämtlicher Fahrzeuge zentral. Die Zuteilung der Fahrzeuge richtet sich dabei ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf, der jeweiligen Aufgabenstellung sowie der Dringlichkeit der Nutzung. Einsatzbereiche können hierbei insbesondere Außendiensttätigkeiten, dienstliche Termine von Amtsleitungen oder kurzfristige dienstliche Erfordernisse sein.

Zur organisatorischen Umsetzung wird ein einheitliches Buchungssystem eingeführt, über das die Fahrzeuge reserviert und verwaltet werden. Dies ermöglicht eine transparente Übersicht über die Auslastung sowie eine verbesserte Koordination der Nutzung. Gleichzeitig werden durch die zentrale Steuerung Leerlaufzeiten reduziert und Mehrfachvorhaltungen vermieden.

Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme ist die kontinuierliche Überprüfung des Fahrzeugbestandes im Hinblick auf Auslastung, Wirtschaftlichkeit und Kostenstruktur. Ziel ist es, den Fuhrpark langfristig bedarfsgerecht zu dimensionieren und Einsparpotenziale konsequent zu nutzen.

Die operative Verwaltung des Fahrzeugpools, insbesondere die Ausgabe und Rücknahme der Fahrzeugschlüssel, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Führung der Fahrtenbücher sowie die Überwachung der Kilometerlaufleistungen – insbesondere bei Leasingfahrzeugen – wird zentral über die Poststelle organisiert. Dadurch wird eine einheitliche Handhabung sichergestellt und die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben gewährleistet.

Im Zuge der Umstellung des Fuhrparks werden zum 30.06.2026 zwei bestehende Leasingfahrzeuge zurückgegeben. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sowie der künftig effizienteren Nutzung im Rahmen des Fahrzeugpools wurde entschieden, ab dem 01.07.2026 lediglich ein neues Leasingfahrzeug zu beschaffen. Diese Reduzierung des Fahrzeugbestandes trägt unmittelbar (ca. 4.500 € pro Jahr) zur Kostensenkung bei.

4.2.2. Energetische Sanierungen – Rathausumbau

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Baudurchführungsbeschluss gefasst, dass sowohl eine energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes, als auch der Abbau von baulichen Barrieren vorgenommen werden soll.

Die Stadt Selb wurde mit der vorgenannten Maßnahme in das Förderprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm KIP“ aufgenommen. Dabei war geplant, beim Westflügel (ehemaliges Amtsgericht) eine Dämmung des Daches einschließlich Erneuerung der Eindeckung, einen Austausch der Fenster und die Anbringung eines Dämmputzes vorzunehmen. Beim Ostflügel (ursprüngliches Rathaus) sollte ein Austausch der noch vorhandenen alten Fenster und die Anbringung eines Dämmputzes erfolgen. Die Decken zwischen den beheizten Räumen und dem unbeheizten Dachboden sollte gedämmt werden. Zum Abbau der vorhandenen baulichen Barrieren sollten die in sämtlichen Stockwerken befindlichen Stufen und Schwellen durch den Einbau von Rampen beseitigt werden. Der Einbau eines Aufzuges sollte den barrierefreien Zugang zu den oberen Stockwerken ermöglichen. Weiterhin sollte die Toilette im Erdgeschoß barrierefrei umgestaltet werden.

In den folgenden Jahren wurden die geplanten Maßnahmen durchgeführt, so dass mittlerweile der barrierefreie Zugang möglich ist. Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen können heute entsprechend Energie und somit natürlich auch Kosten eingespart werden.

Im Jahr 2016 musste für den Strombezug im Verwaltungsgebäude ein Betrag von 28.982 € aufgewendet werden, im Jahr 2020 fielen dafür lediglich 20.882 € an. Im Jahr 2022 waren es 25.881 €. Hier machen die Preissteigerungen beim Strom die Einsparbemühungen zunichte.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Kosten für den Strombezug auf 23.634 €.

Die Stromkosten für das Jahr 2024 beliefen sich auf ca. 23.230,29 €.

Die Stromkosten für das Jahr 2025 beliefen sich auf ca. 29.679,30 €.

4.3. Kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Stadt Selb werden die Abwasserentsorgung und die Straßenreinigung als kostenrechnende Einrichtungen geführt.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung wird bei der Stadt Selb vom Eigenbetrieb „Abwasserbetriebe Selb“ (AWS) durchgeführt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026. Im aktuellen Kalkulationszeitraum beträgt die Schmutzwassergebühr im Jahr 2024 2,39 €/m³. Die Grundgebühr wurde von derzeit 72 € ab 2024 auf 84 € angehoben. Die Niederschlagswassergebühr wird mit Mitwirkung zum 01.01.2024 auf 0,50 €/m² erhöht. Gebührenüberdeckungen werden in der Bilanz der AWS als Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen.

Straßenreinigung

Bei der Straßenreinigung umfasst der aktuelle Kalkulationszeitraum den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028. Die Abrechnung des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes hat im Ergebnis eine Unterdeckung ergeben. Diese Unterdeckung ist in den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 eingeflossen. Die bisherige Straßenreinigungsgebühr mit 1,60 € pro Jahr und Reinigungsmeter ist für den neuen Kalkulationszeitraum 2025 - 2028 auf 1,85 € gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025 - öffentlich - angehoben worden.

5. Beteiligungen

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH - 2021

Die Stadt Selb war bisher an der Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH (ESM) mit 70 % beteiligt. Mit Urkunde Nr. 1316/2010 vom 19. August 2010 des Notars Dr. Christian Roßner wurde die Verschmelzung der Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH (übernehmende Gesellschaft) und der VGM Versorgungsgesellschaft Marktredwitz mbH (übertragende Gesellschaft) beurkundet. An der neuen Gesellschaft ist die Stadt Selb nunmehr mit 51,63 % beteiligt.

Im Rahmen der Fusion der ESM GmbH und VGM Marktredwitz GmbH wurden von der ESM Rücklagen ausgeschüttet, die von der Stadt Selb als Darlehen zur Liquiditätsverstärkung wieder an die Firma zurückgeleitet wurden.

Durch die Ausreichung eines Darlehens in Höhe von 2,5 Mio.€ an die ESM mit einer Verzinsung von 4,8 % ergab sich im Jahr 2016 eine Zinseinnahme von 64.800 €. Im Jahr 2017 wurden 55.200 € und 2018 45.600 € an Zinserträgen vereinnahmt. Im Jahr 2019 wurden 36.000 € an Zinsen fällig. Am 30.06.2020 endete das Darlehen. Die bestehende Restvaluta wurde getilgt.

Daneben erhält die Stadt Selb aus ihrer Beteiligung an der Gesellschaft alljährlich eine Gewinnausschüttung. Im Jahr 2020 floss der Stadt eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 45% des Stammkapitals zu. Nach Abführung der darauf entfallenden Steuern erhielt die Stadt Selb netto 1.745 T€.

5. Beteiligungen

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

Die Stadt Selb war bisher an der Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH (ESM) mit 70 % beteiligt. Mit Urkunde Nr. 1316/2010 vom 19. August 2010 des Notars Dr. Christian Roßner wurde die Verschmelzung der Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH (übernehmende Gesellschaft) und der VGM Versorgungsgesellschaft Marktredwitz mbH (übertragende Gesellschaft) beurkundet. An der neuen Gesellschaft ist die Stadt Selb nunmehr mit 51,63 % beteiligt.

Im Rahmen der Fusion der ESM GmbH und VGM Marktredwitz GmbH wurden von der ESM Rücklagen ausgeschüttet, die von der Stadt Selb als Darlehen zur Liquiditätsverstärkung wieder an die Firma zurückgeleitet wurden.

Das ausgereichte Darlehen wurde am 30.06.2020 endgetilgt.

Die Stadt Selb enthält aus ihrer Beteiligung an der Gesellschaft alljährlich eine Gewinnausschüttung. Im Jahr 2021 floss der Stadt eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 44% des Stammkapitals zu. Nach Abführung der darauf entfallenden Steuern erhielt die Stadt Selb netto 1.706 T€.

Im Jahr 2022 floss der Stadt eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von ebenfalls 44% des Stammkapitals zu. Nach Abführung der darauf entfallenden Steuern erhielt die Stadt Selb netto 1.706 T€, somit den gleichen Betrag wie im Vorjahr.

Auch im Jahr 2023 erhielt die Stadt Selb eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2022 abzüglich der zu entrichtenden Steuern in Höhe von netto 1.706 T€.

Wie in den vergangenen Jahren erhielt die Stadt Selb eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2023 abzüglich der zu entrichtenden Steuern in Höhe von netto 1.706 T€.

Im Jahr 2025 erhielt die Stadt Selb für das Geschäftsjahr 2024 abzüglich der zu entrichtenden Steuern in Höhe von netto 1.628 T€.

Zweckverband Krankenhaus Selb

Das Krankenhaus in Selb wurde früher vom Zweckverband Krankenhaus Selb betrieben. Die angefallenen Betriebsverluste wurden dabei von den Zweckverbandsmitgliedern getragen. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge musste 75% und die Stadt Selb 25% übernehmen.

Der Betrieb des Krankenhauses Selb wurde vom öffentlichen Zweckverband an die Klinikum Fichtelgebirge gGmbH übertragen. Die bis zur Übertragung aufgelaufenen Defizite wurden abgetragen. Durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs durch eine gGmbH entfielen ab diesem Zeitpunkt die Betriebskosten- und Investitionsumlagen.

Die Betriebskostenumlagen (Anteil der Stadt Selb) betragen für die Jahre 2006 bis 2011 insgesamt 894.277 €.

Nachdem der Krankenhausbetrieb durch die Klinikum Fichtelgebirge gGmbH übernommen und weitergeführt wurde, verwaltete der Zweckverband Krankenhaus Selb nur noch die Altimmoblie und war in dieser Form überflüssig. Die Regierung von Oberfranken hat als Aufsichtsbehörde der zwischen den Trägern vereinbarten Auflösung des Zweckverbandes zugestimmt.

Aus der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2011 erhielt die Stadt Selb einen Anteil von 75.438 €. Da die städtische Beteiligung jedoch mit 159.523,35 € bilanziert war, mussten 84.085,35 € wertberichtigt werden.

Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum

Die Stadt Selb ist Mitglied im Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum. Die Verbandsmitglieder mussten in den letzten Jahren erhebliche Mittel für die erhobenen Betriebskostenumlagen und Investitionsumlagen aufbringen. Der Anteil an der Betriebskostenumlage der Jahre 2009 bis 2011, der auf die Stadt Selb entfiel, betrug insgesamt 661.989 €. Im gleichen Zeitraum waren 100.095 € an anteiliger Investitionsumlage angefallen.

Mittlerweile hat der Freistaat Bayern das Deutsche Porzellanmuseum mit seinen Standorten in Selb und Hohenberg a. d. Eger übernommen und betreibt es. In diesem Zusammenhang konnte sich die Stadt Selb ihrer Verpflichtungen als Mitglied des Zweckverbandes entledigen. Bis zur endgültigen Auflösung des Zweckverbandes sind nur noch ganz geringe Kosten angefallen.

Der Zweckverband wurde zum 31.12.2017 aufgelöst.

Windpark Vielitz GmbH & Co. KG

Die Stadt Selb ist seit August 2016 an der Windpark Vielitz GmbH & Co. KG mit 6,38 % beteiligt. Aus dieser Beteiligung an der Gesellschaft erhält die Stadt Selb seit dem Geschäftsjahr 2017 alljährlich eine Gewinnausschüttung.

Die erhaltenen Gewinnausschüttungen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf folgende Summen:

Gewinnausschüttung 2018	19.140 €
Gewinnausschüttung 2019	19.140 €
Gewinnausschüttung 2020	19.140 €
Gewinnausschüttung 2021	6.380 €
Gewinnausschüttung 2022	12.760 €
Gewinnausschüttung 2023	95.700 €
Gewinnausschüttung 2024	31.900 €
Gewinnausschüttung 2025	0 €

Am 18.10.2024 konnte zwischen der Windpark Vielitz GmbH & Co. KG und der Stadt Selb eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die die finanzielle Beteiligung der Stadt Selb an Windenergieanlagen gem. § 6 EEG regelt.

Durch diese Vereinbarung werden durch die Stadt Selb weitere Einnahmen generiert. Im Jahr 2024 erhielt die Stadt Selb durch diese Vereinbarung eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 32.370,51 €. Für das Jahr 2025 erhielt die Stadt Selb 27.692,92 €.

6. Vermögen der Gemeinde - 2025

Die Stadt Selb verfügt gemäß den Ausweisen in den jeweiligen Schlussbilanzen über ein beträchtliches Anlagevermögen. Dieses umfasst insbesondere Sachanlagen, während immaterielle Vermögensgegenstände sowie Finanzanlagen in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben. Das Sachanlagevermögen der Stadt hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Sachanlagevermögen 2015	65.890 T€
Sachanlagevermögen 2016	65.995 T€
Sachanlagevermögen 2017	65.631 T€
Sachanlagevermögen 2018	67.207 T€
Sachanlagevermögen 2019	67.345 T€
Sachanlagevermögen 2020	73.075 T€
Sachanlagevermögen 2021	76.022 T€
Sachanlagevermögen 2022	79.770 T€
Sachanlagevermögen 2023	84.095 T€

Die kontinuierliche Zunahme des Sachanlagevermögens verdeutlicht die fortlaufenden Investitionen der Stadt in ihre Infrastruktur und kommunalen Einrichtungen. Dabei handelt es sich um einen bedeutenden Wertbestand, der sowohl für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch für die langfristige Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung ist.

Um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Vermögenswerte sicherzustellen, überprüft die Stadt Selb regelmäßig, ob bestimmte Vermögensgegenstände weiterhin für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind oder veräußert werden können. Besonders im Bereich der Baugrundstücke wurde ein Verkaufsförderungsprogramm beschlossen, um nicht benötigte Flächen gezielt zu vermarkten. Jeder Verkauf von Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern trägt dazu bei, zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren und somit finanzielle Spielräume für zukünftige Investitionen zu schaffen.

Im Jahr 2024 konnte die Stadt Selb durch den Verkauf von Grundstücken Einnahmen in Höhe von 352.705 € erzielen. Darüber hinaus wurden durch den Verkauf von Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von über 1.000 € zusätzliche Erlöse in Höhe von 13.721 € erwirtschaftet. Diese Verkäufe tragen nicht nur zur Konsolidierung der städtischen Finanzen bei, sondern ermöglichen es auch, ungenutzte oder nicht mehr benötigte Vermögenswerte wirtschaftlich sinnvoll zu verwerten. Die Stadt Selb wird weiterhin sorgfältig prüfen, inwieweit weitere Veräußerungen sinnvoll sind, um eine nachhaltige und wirtschaftliche Bewirtschaftung des städtischen Anlagevermögens sicherzustellen.

6. Vermögen der Gemeinde - 2026

Die Stadt Selb verfügt gemäß den Ausweisen in den jeweiligen Schlussbilanzen über ein beträchtliches Anlagevermögen. Dieses umfasst insbesondere Sachanlagen, während immaterielle Vermögensgegenstände sowie Finanzanlagen in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben. Das Sachanlagevermögen der Stadt hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Sachanlagevermögen 2022	79.770 T€
Sachanlagevermögen 2023	84.095 T€
Sachanlagevermögen 2024	89.141 T€

Die kontinuierliche Zunahme des Sachanlagevermögens verdeutlicht die fortlaufenden Investitionen der Stadt in ihre Infrastruktur und kommunalen Einrichtungen. Dabei handelt es sich um einen bedeutenden Wertbestand, der sowohl für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch für die langfristige Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung ist.

Um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Vermögenswerte sicherzustellen, überprüft die Stadt Selb regelmäßig, ob bestimmte Vermögensgegenstände weiterhin für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind oder veräußert werden können. Besonders im Bereich der Baugrundstücke wurde ein Verkaufsförderungsprogramm beschlossen, um nicht benötigte Flächen gezielt zu vermarkten. Jeder Verkauf von Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern trägt dazu bei, zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren und somit finanzielle Spielräume für zukünftige Investitionen zu schaffen.

Im Jahr 2025 konnte die Stadt Selb durch den Verkauf von Grundstücken Einnahmen in Höhe von 469.897,78 € erzielen. Darüber hinaus wurden durch den Verkauf von Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von über 1.000 € zusätzliche Erlöse in Höhe von 33.298,76 € erwirtschaftet. Diese Verkäufe tragen nicht nur zur Konsolidierung der städtischen Finanzen bei, sondern ermöglichen es auch, ungenutzte oder nicht mehr benötigte Vermögenswerte wirt-

schaftlich sinnvoll zu verwerten. Die Stadt Selb wird weiterhin sorgfältig prüfen, inwieweit weitere Veräußerungen sinnvoll sind, um eine nachhaltige und wirtschaftliche Bewirtschaftung des städtischen Anlagevermögens sicherzustellen.

7. Schuldendienst - 2025

Nach der amtlichen Schuldenstandstatistik belief sich der Stand der aufgenommenen Darlehen der Stadt Selb zum 31.12.2023 auf 14.574.376 €. Zum 31.12.2024 konnte der Darlehensstand leicht auf 14.443.278 € reduziert werden. Trotz der bestehenden Verbindlichkeiten verfolgt die Stadt eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik, um die Zinsbelastung langfristig zu minimieren und den Schuldenstand möglichst zu reduzieren.

Für die aufgenommenen Kredite mussten in den Jahren 2014 bis 2024 folgende Zinsaufwendungen geleistet werden:

Zinsaufwendungen 2014	799.998 €
Zinsaufwendungen 2015	677.695 €
Zinsaufwendungen 2016	656.210 €
Zinsaufwendungen 2017	571.625 €
Zinsaufwendungen 2018	502.841 €
Zinsaufwendungen 2019	437.991 €
Zinsaufwendungen 2020	412.024 €
Zinsaufwendungen 2021	350.700 €
Zinsaufwendungen 2022	318.260 €
Zinsaufwendungen 2023	384.123 €
Zinsaufwendungen 2024	343.396 €

In den vergangenen Jahren konnten mehrere bestehende Darlehen infolge des Auslaufens der Zinsbindungsfrist zu günstigeren Konditionen umgeschuldet oder durch den Erhalt von Stabilisierungshilfen vollständig getilgt werden. Diese Maßnahmen haben erheblich zur Reduzierung der Zinsbelastung beigetragen und damit den finanziellen Spielraum der Stadt erweitert.

Zwischen den Jahren 2016 und 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, da es der Stadt in diesem Zeitraum gelungen ist, Investitionen ohne

zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren. Erst im Jahr 2022 wurde aufgrund dringender Investitionsvorhaben eine erneute Darlehensaufnahme erforderlich. Auch im Jahr 2024 musste die Stadt Selb zur Finanzierung wichtiger Projekte eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.575.000 € tätigen. Diese Investitionen sind jedoch essenziell für die städtische Infrastruktur und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune bei.

Ein wesentlicher finanzieller Beitrag zur Haushaltsstabilisierung erfolgte im Jahr 2024 durch die Auszahlung der gewährten Stabilisierungshilfe 2023, nachdem die erforderlichen aufschiebenden Bedingungen erfüllt wurden. Zudem erhielt die Stadt im Jahr 2024 auch die bewilligte Stabilisierungshilfe 2024. Durch diese Hilfen konnten in 2024 insgesamt 6.200.000 € als Einnahmen verbucht werden. Der überwiegende Teil dieser Mittel wurde gezielt für den Schuldenabbau eingesetzt, um die finanzielle Belastung der Stadt langfristig zu reduzieren und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Stadt Selb wird weiterhin eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik verfolgen, um eine nachhaltige Haushaltsführung sicherzustellen und künftige Generationen nicht übermäßig zu belasten.

7. Schuldendienst - 2026

Nach der amtlichen Schuldenstandstatistik belief sich der Stand der aufgenommenen Darlehen der Stadt Selb zum 31.12.2024 auf 14.443.278 €. Zum 31.12.2025 konnte der Darlehensstand auf 13.386.299 € reduziert werden. Trotz der bestehenden Verbindlichkeiten verfolgt die Stadt eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik, um die Zinsbelastung langfristig zu minimieren und den Schuldenstand möglichst zu reduzieren.

Für die aufgenommenen Kredite mussten in den Jahren 2021 bis 2025 folgende Zinsaufwendungen geleistet werden:

Zinsaufwendungen 2022	318.260 €
Zinsaufwendungen 2023	384.123 €
Zinsaufwendungen 2024	343.396 €
Zinsaufwendungen 2025	374.277 €

In den vergangenen Jahren konnten mehrere bestehende Darlehen infolge des Auslaufens der Zinsbindungsfrist zu günstigeren Konditionen umgeschuldet oder durch den Erhalt von Stabilisierungshilfen vollständig getilgt werden. Diese Maßnahmen haben erheblich zur Reduzierung der Zinsbelastung beigetragen und damit den finanziellen Spielraum der Stadt erweitert.

Zwischen den Jahren 2016 und 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, da es der Stadt in diesem Zeitraum gelungen ist, Investitionen ohne zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren. Erst im Jahr 2022 wurde aufgrund dringender Investitionsvorhaben eine erneute Darlehensaufnahme erforderlich. Auch im Jahr 2025 musste die Stadt Selb zur Finanzierung wichtiger Projekte eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 € tätigen. Diese Investitionen sind jedoch essenziell für die städtische Infrastruktur und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune bei.

Ein wesentlicher finanzieller Beitrag zur Haushaltsstabilisierung erfolgte im Jahr 2025 durch die Stabilisierungshilfe 2024 der Säule 1. Durch diese Mittel konnten im Jahr 2025 insgesamt 2.939.790,50 € sondergetilgt werden.

Die Stadt Selb wird weiterhin eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik verfolgen, um eine nachhaltige Haushaltsführung sicherzustellen und künftige Generationen nicht übermäßig zu belasten.

8. Veranschlagungen außerhalb des Haushalts

Es liegen bei der Stadt Selb keine außerhalb des Haushalts geführten Projekte vor. Demnach sind daraus auch keine für die Kommune aktuellen oder künftigen Belastungen zu erwarten.

Seitens der Stadt Selb wurden insbesondere keine Bürgschaften übernommen.

9. Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten

Realsteuerhebesätze – 2025

Die Stadt Selb hat mit der Hebesatzung vom 23. Oktober 2024 den Realsteuersatz für die Grundsteuer A und B im Zuge der Grundsteuerreform angepasst. Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 erhebt die Stadt Selb für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer die folgenden Hebesätze:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Angesichts der stetig wachsenden Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat der Stadt Selb entschieden, die vom Freistaat Bayern empfohlene Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform umzusetzen. Die festgesetzten Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B wurden so gewählt, dass die Stadt Selb die Vorjahreswerte in diesem Bereich weitgehend beibehalten kann. Dies soll sicherstellen, dass die finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst konstant bleibt.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die endgültige Beurteilung der Auswirkungen der Reform noch aussteht. Da die vollständigen Daten vom Finanzamt derzeit noch nicht vorliegen, könnte es im Jahr 2025 zu notwendigen Anpassungen der Hebesätze kommen. Die Stadt Selb wird die Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls auf neue Erkenntnisse reagieren.

Da die Stadt Selb in den vergangenen Jahren Stabilisierungshilfen erhalten hat und auch für das Jahr 2025 voraussichtlich erneut einen Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen stellen wird, muss in den kommenden Jahren eine sorgfältige Prüfung erfolgen, ob eine maßvolle und bürgerfreundliche Steueran-

passung im Bereich der Grundsteuer notwendig und vertretbar wäre. Diese Überlegung dient der langfristigen Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt, wobei stets eine ausgewogene Balance zwischen Haushaltskonsolidierung und der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben soll.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden nachfolgende Einzahlungen verbucht:

Grundsteuer A	68.221 €
Grundsteuer B	2.189.808 €
Gewerbsteuer	12.434.054 €

Realsteuerhebesätze – 2026

Die Stadt Selb hat mit der Hebesatzung vom 23. Oktober 2024 den Realsteuersatz für die Grundsteuer A und B im Zuge der Grundsteuerreform angepasst. Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 erhebt die Stadt Selb für die Grundsteuer und die Gewerbsteuer die folgenden Hebesätze:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Angesichts der stetig wachsenden Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat der Stadt Selb entschieden, die vom Freistaat Bayern empfohlene Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform umzusetzen. Die festgesetzten Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B wurden so gewählt, dass die Stadt Selb die Vorjahreswerte in diesem Bereich weitgehend beibehalten kann. Dies soll sicherstellen, dass die finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst konstant bleibt.

In der Klausurtagung wurde sich gegen eine erneute Anpassung der Grundsteuer- und Gewerbsteuerhebesätze entschieden.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden nachfolgende Einzahlungen verbucht:

Grundsteuer A	47.462 €
Grundsteuer B	2.225.278 €
Gewerbsteuer	9.082.963 €

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 beschlossen, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung in der Großen Kreisstadt Selb erlassen wird. Die Satzung trat am 01.05.2014 in Kraft.

Die Stadt Selb ist damit der schon länger bestehenden Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachgekommen. Dadurch, dass die Stadt Selb bisher nicht ihrer in Art. 62 Abs. 2 GO festgelegten Verpflichtung, ihre eigenen Einnahmefähigkeiten voll auszuschöpfen, nachkam, hatte sie deshalb in der Vergangenheit auch schon finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Im Jahr 2015 wurden die ersten beiden Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet.

Hundesteuer

Bei der Hundesteuer wird derzeit eine Erhebung durchgeführt, welche Steuersätze in umliegenden Gemeinden und Städten erhoben werden. Es könnte dann, soweit erforderlich, der Steuersatz auf den Landkreisdurchschnitt angehoben werden.

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in der Sitzung vom 27.11.2024 die Erhöhung der Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Stadt Selb kann hierdurch mit jährlichen Mehreinnahmen rechnen.

Der Stadtrat wird in einer seiner kommenden Sitzungen mit der Erhöhung der Hundesteuer beschäftigen. Es wurde sich in der Klausurtagung für eine Erhöhung ausgesprochen.

Konzessionsabgaben

Bei der Stadt Selb wird seit vielen Jahren Konzessionsabgabe für Wasser, Strom und Gas erhoben. Die bestehenden Konzessionsverträge wurden im Jahr 2016 neu abgeschlossen und dabei, soweit erforderlich, an den Musterkonzessionsvertrag angepasst.

Aus Konzessionsabgaben ist der Stadt Selb im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 679.498 € zugeflossen. Im Jahr 2021 war es ein Betrag in Höhe von 707.213 € und im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 735.435 €. Für das Jahr 2023 konnten Einnahmen in Höhe von 695.604 € verbucht werden. **Im Jahr 2024 konnten Einnahmen in Höhe von 642.477 € erzielt werden.** **Im Jahr 2025 konnten Einnahmen in Höhe von 706.885,99 € erzielt werden.**

Weitere Satzungen

In letzter Zeit wurden eine ganze Reihe von Satzungen, wie zum Bsp.

- die Satzung für Sondernutzungsgebühren,
- Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Selb **(Anpassung zum 28.09.2023)**,
- Gebührensatzung für die Schulräume und Sporthallen in der Stadt Selb, **Eine Gebührensatzungserhöhung soll im Jahr 2026 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.**
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten und
- Benutzungssatzung für den Wohnmobilstellplatz der Großen Kreisstadt Selb **(Anpassung zum 01.08.2022)**
- **Eine Gebührensatzungserhöhung soll in der Junistadtratssitzung 2026 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.**

überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dadurch erzielt die Stadt Selb, je nach Anfall, entsprechende Mehreinnahmen.

Gebühren für Veranstaltungen

Im dritten Quartal 2026 werden dem Stadtrat neue Benutzungsgebührensätze für die städtischen Veranstaltungen (z. B. Wiesenfest etc.) zur Entscheidung vorgelegt. Hierdurch sollen Mehreinnahmen generiert werden. In der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 wird um die Umsetzung berichtet.

10. Mehreinnahmen und Minderausgaben

Im 10-Punkte-Katalog zum Haushaltskonsolidierungskonzept sind als mögliche Punkte viele Sachverhalte angesprochen, die bei der Stadt Selb schon lange Zeit so umgesetzt werden. Zum Thema interkommunale Zusammenarbeit soll nachfolgend umfangreicher eingegangen werden, da dieses einen Bereich darstellt, der eine gewisse Bedeutung im Rahmen der Konsolidierung einnimmt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Selb arbeitet schon länger und auch in unterschiedlichen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen, um hierdurch ihre Aufgaben kostengünstiger erledigen zu können und um Synergieeffekte zu nutzen.

Als Beispiele können hier genannt werden:

- Abwasserentsorgung
- Volkshochschule
- Musikschule
- Schulverbund
- Feuerwehr
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Stadt Asch

Abwasserentsorgung

Seit dem Jahr 2000 besteht kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schönwald dahingehend, dass die Stadt Schönwald ihre Abwässer in die Kläranlage der Stadt Selb einleitet und diese dort gereinigt werden. Weiterhin werden durch die Aqua Engineering GmbH Leistungen der technischen Betriebsführung im Bereich der Pumpwerke, Kläranlage und dem Kanalnetz erbracht. Die daraus erhaltenen zusätzlichen Einnahmen werden im Rahmen

der Gebührenkalkulation berücksichtigt und helfen mit, die Abwassergebühren für die Selber Bürger niedrig zu halten.

Die Aqua Engineering GmbH arbeitet weiterhin mit dem „Gemeinsamen Kommunalunternehmen Hohenberg-Schirnding“ und den Stadtwerken Marktleuthen zusammen und erbringt dort Leistungen in Form der technischen und kaufmännischen Betriebsführung.

Volkshochschule

Die Stadt Selb betreibt seit vielen Jahren eine Volkshochschule. Diese Einrichtung ist im Laufe der Zeit stetig gewachsen und hat mit ihren vielseitigen Angeboten auch immer mehr Teilnehmer angesprochen. Seit einiger Zeit schon hat die Selber Volkshochschule mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet.

Die Städte Marktleuthen und Schönwald haben ihre Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung bereits seit Februar 1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung der Stadt Selb übertragen.

Seit Anfang des Jahres 2010 betreut die Volkshochschule Selb weiterhin die Gemeinden Höchstädt, Thierstein und Weißenstadt. Die fünf Nachbargemeinden übernehmen dabei den Anteil der sie betreffenden Verwaltungskosten und ein eventuell entstandenes Defizit aus den Veranstaltungen.

Zum 01.01.2016 wurde zusammen mit der Stadt Marktredwitz die „VHS Fichtelgebirge“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge haben sich mittlerweile alle Volkshochschulen unter Federführung der VHS Selb zur VHS Fichtelgebirge zusammengeschlossen.

Musikschule

Die städtische Musikschule arbeitet im Rahmen einer kommunalen Zweckvereinbarung mit den Nachbarstädten Marktleuthen (seit Oktober 1990) und Schönwald (seit 1992) zusammen. Die betreuten Nachbargemeinden beteiligen sich dabei anteilig an dem Gehaltskosten für die Schulleitung und das Verwaltungspersonal. Daneben erstatten die betreuten Gemeinden angefallene Sach- und Bürokosten und beteiligen sich an den Anfahrtskosten für auswärtige Lehrkräfte.

Durch die praktizierte interkommunale Zusammenarbeit profitiert somit jeder der Vertragspartner. In kleineren Kommunen kann vor Ort qualifizierter Musikschulunterricht angeboten werden und bei der Stadt Selb ergibt sich durch die Beteiligungen der Nachbargemeinden an den Gehalts-, Sach- und Gemeinschaftskosten eine monetäre Entlastung.

Grundschule, Mittelschule und Schulverbund

Die Stadt Selb hat mit den Nachbarstädten Hohenberg, Schönwald, Höchstädt und Thierstein öffentlich-rechtliche Verträge nach dem Schulfinanzierungsgesetz abgeschlossen, dass Schüler aus den Vertragsgemeinden die Grundschule bzw. Mittelschule in Selb besuchen können. Die Vertragsgemeinden leisten dann an die Stadt Selb anteiligen Kostenersatz für den angefallenen Sachaufwand und für Gebäude- und Fahrtkosten.

Weiterhin wurde durch öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Selb und dem Schulverband Kirchenlamitz der „Schulverbund Nördliches Fichtelgebirge“ ins Leben gerufen. Für die Verbundschüler der Partnergemeinden werden Ausgleichsbeträge in Höhe des Gastschulbeitrages erstattet. Bei der Stadt Selb trägt der Kostenersatz zur Senkung der

Betriebskosten der Schule bei. Durch die Schaffung des Schulverbundes soll langfristig die Mittelschule in den kleineren Vertragsgemeinden erhalten bleiben.

Feuerwehr

Die Stadt Selb ist momentan im Landkreis die Gemeinde mit den meisten Feuerwehren. Dies ist auf den Eingemeindungsvertrag zurückzuführen. Diese 14 Feuerwehren (Feuerwehr der Stadt Selb und 13 Ortsteilfeuerwehren) sind alles eigenständige Feuerwehren, die selbstständig handeln. Solange die Feuerwehren ihren Dienstbetrieb gemäß den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß durchführen, müssen diese ausgerüstet und betrieben werden.

In einem Konzept wurde festgelegt, dass zukünftig mehrere Ortsteilfeuerwehren gemeinsam größere Feuerwehrfahrzeuge bedienen. Dadurch kann die Stadt mit weniger Aufwand bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen rechnen.

Erste Einsparungen sind bereits entstanden, als im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes die ersten gemeinsam genutzten Fahrzeuge angeschafft wurden.

In den vergangenen Jahren haben sich die Mitarbeiter in diversen Bereichen weitergebildet. Aufgrund dieser Weiterbildungen ist es nunmehr möglich, dass diverse Geräteprüfungen für umliegende Feuerwehren übernommen werden können. Hierdurch könnten Mehreinnahmen generiert werden.

Im Jahr 2024 konnte durch die Geräteprüfungen für umliegende Feuerwehren insgesamt 7.535,97 € vereinnahmt werden.

Im Jahr 2025 konnten 9.057,05 € erzielt werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Stadt Asch

Die Stadt Selb hat in letzter Zeit auch schon eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Stadt Asch begonnen. In einem gemeinsamen Projekt, welches die Euregio Egrensis bezuschusst hat, wurde eine Rad- und Wanderkarte unter dem Titel „Unsere Regionen“ herausgegeben. Weitere Projekte, gefördert mit EU-Geldmitteln sollen hier folgen.

AUSBLICK - 2025

Die Stadt Selb erhielt erstmals im Jahr 2009 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 410.000 €. Seit 2013 wurden der Stadt Selb jährlich Stabilisierungshilfen gewährt. Diese Hilfen wurden unter der Bedingung gewährt, dass die Stadt bis Ende März des Folgejahres ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegt und umsetzt, um mittelfristig ihre Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

In den kommenden Jahren wird die Stadt Selb ihren Fokus verstärkt auf gezielte Investitionen, die Erschließung von Einsparpotenzialen und die Nutzung von Fördermöglichkeiten legen. Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern, notwendige Projekte voranzutreiben und gleichzeitig eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur, um langfristig wirtschaftliches Wachstum zu fördern und die Attraktivität der Stadt zu steigern. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Modernisierung öffentlicher Einrichtungen, die Verbesserung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie gezielte Investitionen in Bildung und Kultur.

Parallel dazu wird die Stadt Selb weiterhin Einsparpotenziale identifizieren und ausschöpfen, um die laufenden Ausgaben zu optimieren. Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, eine noch wirtschaftlichere Nutzung städtischer Ressourcen und die Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Ausgaben sind dabei zentrale Elemente.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bleibt die aktive Akquise von Fördermitteln, um finanzielle Spielräume zu erweitern. Die Stadt wird daher verstärkt nach Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen suchen, um zusätzliche Mittel für wichtige Projekte zu generieren und Investitionen ohne übermäßige Belastung des städtischen Haushalts zu ermöglichen.

Allerdings steht die Stadt Selb – wie viele andere Kommunen – vor einer zunehmend herausfordernden finanziellen Lage. Durch die kontinuierliche Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten steigt der Druck auf den städtischen Haushalt erheblich. Die finanzielle Belastung wächst, während die Spielräume für eigenständige Gestaltung immer enger werden.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die Stadt Selb zuversichtlich, dass sie ihren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen kann. Mit einer vorausschauenden Finanzplanung, einer klugen Priorisierung von Investitionen und einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wird es gelingen, die Stadt zukunftssicher aufzustellen und gleichzeitig die hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu bewahren.

Angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Situation bittet die Stadt Selb alle beteiligten Behörden, sie auch in Zukunft mit Stabilisierungshilfen sowie bei den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene kann es gelingen, die finanzielle Stabilität der Stadt langfristig zu sichern und notwendige Investitionen weiterhin zu ermöglichen.

Selb, im März 2025

Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister

AUSBLICK - 2026

Die Stadt Selb wird ihren eingeschlagenen Konsolidierungskurs auch in den kommenden Jahren mit Nachdruck und Konsequenz fortführen. Angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen wird dabei ein klarer und unverrückbarer Schwerpunkt auf die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben gelegt. Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Infrastruktur, Bildung sowie der grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen, bildet das zentrale Leitprinzip allen kommunalen Handelns. Freiwillige Leistungen werden vor diesem Hintergrund weiterhin einer strengen Prüfung unterzogen und – soweit haushaltsrechtlich geboten – konsequent auf ihre Finanzierbarkeit und Notwendigkeit hin bewertet.

Der deutliche Konsolidierungswille der Stadt Selb zeigt sich in der konsequenten Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzepts. Ziel ist es, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt schrittweise wiederherzustellen und strukturelle Defizite nachhaltig abzubauen. Hierzu werden die begonnenen Maßnahmen nicht nur fortgeführt, sondern laufend überprüft, angepasst und – wo erforderlich – weiter verschärft. Eine strikte Ausgabendisziplin, die kontinuierliche Analyse aller Aufgabenbereiche sowie die konsequente Identifikation und Ausschöpfung von Einsparpotenzialen bleiben zentrale Handlungsfelder.

Parallel dazu wird die Verwaltung ihre Anstrengungen zur Effizienzsteigerung weiter intensivieren. Durch die Optimierung interner Abläufe, eine wirtschaftlichere Nutzung vorhandener Ressourcen sowie die verstärkte Priorisierung von Maßnahmen mit hoher Wirkung auf die Haushaltsstabilität sollen dauerhafte Entlastungseffekte erzielt werden. Dabei wird auch der Einsatz moderner Verwaltungsinstrumente und digitaler Lösungen eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Investitionen erfolgen weiterhin zielgerichtet und unter strenger Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vorrangig werden solche Maßnahmen umge-

setzt, die unmittelbar zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen beitragen oder mittel- bis langfristig positive Effekte auf die Haushaltsentwicklung erwarten lassen. Dies betrifft insbesondere Investitionen in die kommunale Kerninfrastruktur, deren Erhalt und Modernisierung nicht nur für die Aufgabenerfüllung, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von wesentlicher Bedeutung sind. Gleichwohl wird jede Investitionsentscheidung einer sorgfältigen Abwägung zwischen Notwendigkeit, Dringlichkeit und Finanzierbarkeit unterzogen.

Ein weiterer zentraler Baustein der städtischen Finanzstrategie bleibt die konsequente und systematische Inanspruchnahme von Fördermitteln. Die Stadt Selb wird auch künftig alle verfügbaren Programme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene intensiv prüfen und nutzen, um zusätzliche Finanzierungsspielräume zu erschließen. Ziel ist es, notwendige Investitionen möglichst weitgehend durch Drittmittel zu unterstützen und so den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die finanziellen Herausforderungen für die Stadt Selb – wie für viele Kommunen – weiterhin zunehmen. Insbesondere die fortschreitende Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene, ohne eine entsprechende vollständige finanzielle Kompensation, führt zu einer strukturellen Mehrbelastung des Haushalts. Die daraus resultierenden Einschränkungen der finanziellen Handlungsspielräume erfordern eine noch konsequentere Priorisierung und ein hohes Maß an haushaltspolitischer Disziplin.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage blickt die Stadt Selb mit verhaltenem Optimismus in die Zukunft. Durch eine vorausschauende Finanzplanung, die konsequente Ausrichtung auf Pflichtaufgaben, eine klare Prioritätensetzung sowie einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird angestrebt, die finanzielle Stabilität schrittweise zu verbessern und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Dabei bleibt es ein wesentliches Ziel, die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bür-

ger auch unter schwierigen Rahmenbedingungen auf einem angemessenen Niveau zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation ist die Stadt Selb jedoch auch künftig auf die Unterstützung durch übergeordnete staatliche Ebenen angewiesen. Die Gewährung von Stabilisierungshilfen sowie die begleitende Unterstützung bei der Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bleiben von zentraler Bedeutung. Die Stadt setzt daher weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene. Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten wird es gelingen, die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen nachhaltig zu verankern, die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zu stärken und gleichzeitig die notwendigen Investitionen in eine zukunftsfähige kommunale Entwicklung sicherzustellen.

Selb, im April 2026

Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Selb

- Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Stand: 11.03.2025

A lfd. Nr. des HHK	B Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	C Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	D Überlegung/ Vorschlag/Ziel	E Beschluss des Gemeinde-bzw. Stadtrats vom	F Realisierung (Termin/Frist) ab	G tatsächlich erzielte Einsparungen/Mehreinnahmen				H mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen			
						2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	Anlagevermögen Neuanschaffungen	durchschnittl. 427.000 € in 2008 - 2010	Reduzierung von Neuanschaffungen	27.10.2011	2012 - 2015: 1.119 T€ 2016: 754.854 €	-186.722 €	-267.346 €	-212.848 €	218.399 €	-899.140 €	-801.000 €	272.000 €	272.000 €
2.1. a	Bestattungswesen Krematorium	jährl. Defizit 70.000 bis 100.000 €	Privatisierung der Einrichtung	27.01.2011	Verpachtung des Betriebs ab 04/2011	78.095 €	100.107 €	88.393 €	87.363 €	75.673 €	76.673 €	77.703 €	78.753 €
2.1. b	Waldbad "Langer Teich"	jährl. Defizit ca. 125.000 €	Führung als freies Badegewässer, Einsparung von Personalkosten	27.03.2003	Umwidmung zum feien Bade- gewässer ab 2003	-16.588 €	-31.814 €	-74.056 €	-32.482 €	-83.880 €	-83.810 €	-81.750 €	-78.520 €
2.1. c	Netzschi-Arena (Eissporthalle)	154.034 € für 3 Eismeister in 2004	Reduzierung von Beschäftigten in der Eissporthalle		Reduzierung von 3 auf 0 Eismeis- ter 2006 - 2010	82.088 €	115.513 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €
2.1. d	Rechnungsprüfungsamt Fuhrpark	ca. 60 T€ p.a.	RPA nur in Teilzeit besetzt		ab 2015	8.839 €	7.754 €	7.518 €	4.269 €	16.239 €	15.839 €	15.439 €	15.039 €
2.2.	Personalaufwendungen Überstunden	je nach Anfall	Abbau von Überstunden	27.10.2011	ab 2010 in 2016 73.900 €	94.301 €	38.189 €	39.246 €	11.585 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
2.3.	Personal Stellenplan	---	Senkung von Per- sonalausgaben	25.04.2013	Verschmelzung einer Stelle A 13 und A 15	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €
3.	Hallenbad		Entgelterhöhung im Hallenbad	20.03.2024	ab 09/2024	-71.953 €	-23.326 €	8.509 €	22.793 €	27.634 €	30.134 €	32.694 €	35.324 €
4.1. a	Vereinsförderung	ca. 80.000 € jährlich	Kürzung Vereinszu- schüsse	17.07.2003	ab 2004 um 10%	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €
4.1. b	Freiwillige Leistungen		keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen	27.10.2011	ab sofort	kann	nicht	ermittelt	werden	derzeit	noch	nicht	bekannt
4.2. a	Feuerwehren	---	Erlass einer Satzung für Feuerwehrdienst- leistungen	30.09.2010	ab Erlass der neuen Satzung in 2010 2010 - 2015: 193 T€ 2016: 23.619 €	31.581 €	35.020 €	44.670 €	59.058 €	67.500 €	69.190 €	70.920 €	72.690 €
4.2. b	Straßenbeleuchtung	Stromkosten 309.230 € in 2012	Umrüstung Straßen- beleuchtung auf LED- Technik	25.04.2013	läuft bereits	117.640 €	76.942 €	115.999 €	97.683 €	84.230 €	86.480 €	88.710 €	90.920 €
4.2. c	Verwaltungsgebäude Eissporthalle	Stromkosten 152.000 € in 2012	Energetisches Konzept Rathaus und Eissport- halle	25.04.2013	ab sofort	kann	nicht	ermittelt	werden	derzeit	noch	nicht	bekannt
4.3.	Kostenrechnende Einrichtungen							Gebühren	sind	kostendeckend	kalkuliert		
5. a	Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH	bisher keine Zinseinnahmen	Ausschüttungsbetrag wird der Gesellschaft als Darlehen gegeben	27.10.2011	Ausreichung Darlehen 07/2010 2020 abbezahlt	14.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5. b-1	Krankenhaus Selb	durchschnittl. 146.000 € in 2006 - 2011	Krankenhausbetrieb durch gGmbH	Verbandsver- sammlung ZV	Übernahme des Betriebs durch gGmbH in 2004	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €
5. b-2	Krankenhaus Selb	---	Auflösung Zweckver- band Krankenhaus Selb	24.11.2011	Auflösung zum 31.12.2011, Anteil von 75.438 € erhalten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

A lfd. Nr. des HHK	B Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	C Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	D Überlegung/ Vorschlag/Ziel	E Beschluss des Gemeinde-bzw. Stadtrats vom	F Realisierung (Termin/Frist) ab	G tatsächlich erzielte Einsparungen/Mehreinnahmen				H mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen			
						2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5. c	Deutsches Porzellanmuseum	Umlagen 2009 - 2011 durchschnittl. 254 T€ jährlich	Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum	25.04.2013	Übernahme der Trägerschaft durch den Freistaat Bayern	254.000 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €
5.d	Windpark Vielitz GmbH & Co. KG		Gewinnbeteiligung + seit 2024 Beteiligung an §6 EEG	27.04.2016	Aug 16	6.380 €	12.760 €	95.700 €	64.270 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €
6.	Anlagevermögen	---	Überprüfung auf veräußerbare Gegenstände	27.10.2011	ab 2011 2015: 223.800 € 2016: 278.700 €	647.994 €	533.133 €	919.376 €	366.426 €	700.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
7.	Kommunaldarlehen	Zinsaufwendungen 2011 ca. 975.000 €	Optimierung des Darlehensportfolios	27.10.2011	ab 2012 2016:656.210 €	601.748 €	624.668 €	568.326 €	609.052 €	641.948 €	419.068 €	283.688 €	253.118 €
8.	Veranschlagungen außerhalb des Haushalts							gibt	es	keine			
9. a	Grundsteuer A Grundsteuer B	A: 66 T€ B: 2.000 T€	Anpassung Hebesätze Grundsteuer A und B; Grundsteuerreform 2025 (Aufkommensneutralität)	24.11.2021	ab 2022	270.493 €	381.601 €	337.741 €	403.663 €	427.100 €	427.100 €	887.000 €	887.000 €
9. a	Gewerbsteuer	12.000 T€	Anpassung Hebesatz von 360 auf 390 v.H.	20.12.2023	ab 2024	0 €	648.167 €	675.223 €	159.524 €	1.500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
9. b	Straßenausbau- beitragsatzung	bisher keine	Straßenausbau- beitragsatzung	25.04.2013 27.11.2013	ab 2014	---	---	---	---	---	---	---	---
10. a	Abwasserentsorgung Eigenbetrieb AWS		Kommunale Zusammen- arbeit mit Schönwald		ab 2000	kann	nicht	ermittelt	werden	Ersatz	der	verursachten	Kosten
10. b	Volkshochschule, Musikschule, Schulverbund	---	Ausdehnung VHS auf andere Städte	25.04.2013	Übernahme von Defizi- ten bei Veranstaltungen und anteiliger Verwal- tungskosten	kann	nicht	ermittelt	werden	jährlich unter- schiedliche	Beträge in	Abhängigkeit von Art und	Anzahl der Veranstal- tungen
10. c	Feuerwehren	---	Gemeinsame Nutzung größerer Feuerwehr- fahrzeuge	26.03.2009	ab 2011	kann	nicht	ermittelt	werden	derzeit	noch	nicht	bekannt
10. d	Zusammenarbeit mit der Stadt Asch												
Summen						2.203.196 €	2.776.268 €	3.271.365 €	2.729.171 €	3.342.872 €	2.525.242 €	3.931.972 €	3.911.892 €

Große Kreisstadt Selb

- Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Stand: 23.04.2026

A lfd. Nr. des HHK	B Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	C Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	D Überlegung/ Vorschlag/Ziel	E Beschluss des Gemeinde-bzw. Stadtrats vom	F Realisierung (Termin/Frist) ab	G tatsächlich erzielte Einsparungen/Mehreinnahmen				H mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen			
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Anlagevermögen Neuanschaffungen	durchschnittl. 427.000 € in 2008 - 2010	Reduzierung von Neuanschaffungen	27.10.2011	2012 - 2015: 1.119 T€ 2016: 754.854 €	-267.346 €	-212.848 €	218.399 €	-1.008.624 €	-362.210 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €
2.1. a	Bestattungswesen Krematorium	jährl. Defizit 70.000 bis 100.000 €	Privatisierung der Einrichtung	27.01.2011	Verpachtung des Betriebs ab 04/2011	100.107 €	88.393 €	87.363 €	88.524 €	64.173 €	64.163 €	64.153 €	64.513 €
2.1. b	Waldbad "Langer Teich"	jährl. Defizit ca. 125.000 €	Führung als freies Badegewässer, Einsparung von Personalkosten	27.03.2003	Umwidmung zum feien Bade- gewässer ab 2003	-31.814 €	-74.056 €	-32.482 €	-88.021 €	-66.250 €	-66.540 €	-65.620 €	-61.200 €
2.1. c	Netzsch-Arena (Eissporthalle)	154.034 € für 3 Eismeister in 2004	Reduzierung von Beschäftigten in der Eissporthalle		Reduzierung von 3 auf 0 Eismeis- ter 2006 - 2010	115.513 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €	132.668 €
2.1. d	Rechnungsprüfungsamt Fuhrpark	ca. 60 T€ p.a.	RPA nur in Teilzeit besetzt		ab 2015	7.754 €	7.518 €	4.269 €	1.885 €	-5.951 €	-7.181 €	-8.481 €	-9.081 €
2.2.	Personalaufwendungen Überstunden	je nach Anfall	Abbau von Überstunden	27.10.2011	ab 2010 in 2016 73.900 €	38.189 €	39.246 €	11.585 €	40.227 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
2.3.	Personal Stellenplan	---	Senkung von Per- sonalausgaben	25.04.2013	Verschmelzung einer Stelle A 13 und A 15	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €	106.700 €
3.	Hallenbad		Entgelterhöhung im Hallenbad	20.03.2024	ab 09/2024	-23.326 €	8.509 €	22.793 €	23.907 €	27.634 €	27.634 €	27.634 €	27.634 €
4.1. a	Vereinsförderung	ca. 80.000 € jährlich	Kürzung Vereinszu- schüsse	17.07.2003	ab 2004 um 10%	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €
4.1. b	Freiwillige Leistungen		keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen	27.10.2011	ab sofort	kann	nicht	ermittelt	werden	derzeit	noch	nicht	bekannt
4.2. a	Feuerwehren	---	Erlass einer Satzung für Feuerwehrdienst- leistungen	30.09.2010	ab Erlass der neuen Satzung in 2010 2010 - 2015: 193 T€ 2016: 23.619 €	35.020 €	44.670 €	59.058 €	33.772 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
4.2. b	Straßenbeleuchtung	Stromkosten 309.230 € in 2012	Umrüstung Straßen- beleuchtung auf LED- Technik	25.04.2013	läuft bereits	76.942 €	115.999 €	97.683 €	68.177 €	84.230 €	79.730 €	75.140 €	70.460 €
4.2. c	Verwaltungsgebäude Eissporthalle	Stromkosten 152.000 € in 2012	Energetisches Konzept Rathaus und Eissport- halle	25.04.2013	ab sofort	kann	nicht	ermittelt	werden	derzeit	noch	nicht	bekannt
4.3.	Kostenrechnende Einrichtungen							Gebühren	sind	kostendeckend	kalkuliert		
5. a	Energieversorgung Selb-Marktrechwitz GmbH	bisher keine Zinseinnahmen	Ausschüttungsbetrag wird der Gesellschaft als Darlehen gegeben	27.10.2011	Ausreichung Darlehen 07/2010 2020 abbezahlt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5. b-1	Krankenhaus Selb	durchschnittl. 146.000 € in 2006 - 2011	Krankenhausbetrieb durch gGmbH	Verbandsver- sammlung ZV	Übernahme des Betriebs durch gGmbH in 2004	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €	146.000 €
5. b-2	Krankenhaus Selb	---	Auflösung Zweckver- band Krankenhaus Selb	24.11.2011	Auflösung zum 31.12.2011, Anteil von 75.438 € erhalten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Investitionsprogramm

zum Finanzplan (hier kann es zu Rundungsdifferenzen kommen)

Erläuterung: E = Eigenmittelanteil (Kosten abzüglich Zuschüsse)

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2024 veranschlagt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Bauhof						
Umbau Lagerplatz	12		12			
			E 12			
Fuhrpark Ersatzbeschaffungen						
Unimog WUN-BH 350	100			100		
				E 100		
PKW Poststelle SEL-ST 102	27			27		
				E 27		
PKW Bauordnung WUN-ST 64	31			31		
				E 31		
Unimog WUN-BH 34	300			300		
				E 300		
LKW SEL-BH 114	220			220		
				E 220		
Rathaus						
Sanierung Glaszwischenbau	350			150	150	
				E 150	E 150	
Generalsanierung SG Personalamt	45		45			
			E 45			
Generalsanierung SG Theateramt	55		55			
			E 55			
Generalsanierung Einwohnermeldeamt	40		40			
			E 40			
Generalsanierung Tiefgaragenrampe Entengasse	70		70			
			E 70			
Feuerwehr						
Neuschaffung von Rettungswegen in allen Gerätehäusern	150		50			
			E 50			
Feuerwehr Ortsteile						
Neubau FFW Silberbach	2.500		1.100	1.100		
			E 950	E 1.100		
Notstromversorgung Ortsteile	150		70			
			E 70			
Erneuerung Heizung FFW Wildenau	10		10			
			E 10			
Generalsanierung Zufahrt FFW Spielberg	25		25			
			E 25			
Blitzschutzanlage FFW Erkersreuth	15		15			
			E 15			

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2024 veranschlagt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Löschwasserbehälter						
Dorf Plößberg	175		175			
			E 175			
Steinselb	175		175			
			E 175			
Heidelheim	215		215			
			E 215			
Luitpoldschule						
Einbau einer Zugangskontrolle	118		30			
			E 30			
Generalsanierung Flachdach z. Hauptgebäude und Turnhalle	20		20			
			E 20			
Gebäude Dr.-Franz-Bogner-Schule						
Generalsanierung Schulgebäude	15.000		200	3.000	5.250	6.000
Planungskosten/Neubau			E 50	E 600	E 1.050	E 1.200
Christopherus Kindergarten						
Schaffung Fluchtweg Schlafräum	12		12			
			E 12			
Rosenthal-Theater						
Ertüchtigung Lüftungsanlage, Planung zum Austausch Brandschutzklappen, Radonsanierung	1.500		300	550	550	
			E 300	E 550	E 550	
Generalsanierung Netzwerktechnik	150		150			
			E 150			
Generalsanierung Künstlereingang	70		70			
			E 70			
Generalsanierung Volkshochschule						
Grunderwerb	150		150			
			E 60			
Planungskosten und sonstige Kosten	300		300			
			E 90			
Ersatzneubau Stadtbücherei						
Ausbau	3.440		1.500			
			E 200			
Chroniken und Denkmäler						
Zuschussgewährung			5		5	
			E 5		E 5	
Kindergarten an der Jahnstraße						
Planung/Neubau inkl. Kostensteigerungen	6.850		500	4.445	1.500	405
			E 145	E 1.289	E 450	E 122
Kindergarten Wohngebiet Kappel (AWO)						
Planung/Neubau inkl. Kostensteigerungen	5.320		327	500		
			E -172	E 500		

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2024 veranschlagt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Förderung des Sports						
Zuschussgewährung an Vereine	12		12 E 12			
Zweckverband Interkommunales Flächenmanagement (ZIF)	20		20 E 20			
Anteil Stadt Selb						
Hallenbad						
Öffnung zum Rosenthalpark	390					390 E 390
Erneuerung Innentüren	35		35 E 35			
Erneuerung Beleuchtung 1. BA	40		40 E 24			
Netzschi-Arena						
Anteil Stadt Selb	300		300 E 300			
Städtebauliche Sanierung - Vorwerk						
Hanns-Braun-Straße 1,3 u. 5 Planung (VGV-Verfahren) für Kita u. JUZ	7.510		150 E 44	4.416 E 1.281	1.000 E 300	1.944 E 583
Abbruchkosten	400		356 E 142			
Städtebauliche Entwicklungs- maßnahme Bereich Selb West						
Abrechnung	20		20 E 20			
Ortsstraßen						
Vorbereitende Straßenbaumaßnahmen			20 E 20	20 E 20	20 E 20	20 E 20
Straßenvollausbau im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsbetrieben (Kanalauswechslung AWS)	100		100 E 100			
Gemeindestraßen						
Straßenentwässerungsanteil an Inves- titionen der Abwasserbetriebe Selb			250 E 250	100 E 100	100 E 100	100 E 100
Fahrbahnverbreiterung mit Neubau Straßenentwässerung Wildenau						
Baukosten	75		75 E 75			
Geh- und Radweg Pfaffenleithe						
Neubau	100		100 E 100			

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2024 veranschlagt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Gestaltungskonzept						
Ludwigstraße Machbarkeitsstudie, 1. Bauabschnitt			50 E 50	1.000 E 300		
Anton-Bruckner-Weg						
Teilausbau	150		150 E 150			
Erschließungsmaßnahme Jahnstraße						
Erschließung Jahnsportplatz	300		200 E 80			
Errichtung einer Lichtsignalanlage bei Aldi						
Ampelanlage inkl. Ablöse und Baubeteiligung Autobahnabfahrt	440		300 E 300			
Wasserläufe, Wasserbau						
Integriertes Hochwasserschutzkonzept (Gesamtstadt)	60		60 E 15			
Städtebauliche Planungen						
Ludwigsmühle						
Aufhebung Sanierungsgebiet V	30		30 E 30			
Städtebauliche Planungen Vorwerk						
VU Sanierungsgebiet VI	30		30 E 30			
Erschließung Kappel Südwest						
Erwerb Anliegerweg	50		50 E 50			
Straßenbeleuchtung						
Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen - Umstellung auf LED	250		75 E 45	50 E 30	50 E 30	50 E 30
Sonstige städt. Gebäude						
Radonsanierungen 2. BA	400		100 E 100	50 E 50	50 E 50	50 E 50
Erwerb von unbebauten Grundstücken und Gewerbeflächen						
Ökokonto Ausgleichsflächen	30		30 E 30			
Erwerb Ausgleichsfläche	46		46 E 46			

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2024 veranschlagt T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Allgemeiner Grunderwerb			300 E 300	300 E 300	150 E 150	150 E 150
Erwerb von beweglichem Vermögen mit einem Einzelwert über 800 €			1.418 E 1.222	550 E 550	155 E 155	155 E 155
Geh- und Radweg Schulzentrum Hohenbergerstraße Richtung Silberbach	140					140 E 140
Neugestaltung Straßenraum Siemensstraße	80			80 E 80		
Neugestaltung Straßenraum Lilienthalstraße	45			45 E 45		
Stützmauer Jean-Paul-Straße	100					100 E 100
Lokschuppen Selb Anteil Stadt Selb	60			60 E 60		
GESAMTBETRAG			9.938	17.094	8.980	9.504
davon Eigenmittelanteil			6.457	7.583	3.010	3.040
Eigenmittelanteil in %			64,97	44,36	33,52	31,99

Investitionsprogramm

zum Finanzplan (hier kann es zu Rundungsdifferenzen kommen)

Erläuterung: E = Eigenmittelanteil (Kosten abzüglich Zuschüsse)

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2025 veranschlagt T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Rathaus (P111703)						
Dachsanierung, Bauamt 1. BA (K 096100)	270		90	90	90	
			E 90	E 90	E 90	
Löschwasserbehälter (P 126101)						
Dorf Plößberg (K 096111)	200		200			
			E 200			
Feuerwehr (P 126101)						
Generalsanierung FFW Selb 1.BA (K 096107)	600		600	0		
			E 600	E -60		
Generalsanierung FFW Selb 2.BA (K 096107)	2.937			2.937		
				E 2.937		
Generalsanierung FFW Selb 3.BA (K 096107)	699				699	
					E 699	
Generalsanierung FFW Selb 4.BA (K 096107)	360					360
						E 360
Feuerwehr Silberbach (P 126102)						
Neubau (K 096116)	2.500			1.100		
				E 1.100		
Grundschule Erkersreuth (P 211101)						
Brandschutzertüchtigungen + Sanierung Knaben Toilette (K 096100)	60		60			
			E 60			
Dr. Franz Bogner Schule (P 212103)						
Planung				1.500	0	
				E 1.500	E -500	
1. Bauabschnitt (K 096103)					2.500	2.500
					E 2.500	E 500
Generalsanierung Volkshochschule (P 271102)						
Grunderwerb (K 024190)	314		151			
			E 45			
Planung (K 096107)	500			500		
				E 500		
Ersatzneubau Stadtbücherei (P 272102)						
Erwerb und Ausbau (K 096102)	3.440		0	0	0	
			E -1.250	E -1.000	E -500	
Dekan-Schindler Haus (P 365128)						
Zuschuss an Dritte (K 017100)	19		19			
			E 19			
	19					

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2025 veranschlagt T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Kindergarten Luise-Scheppler Haus (P 365126) Zuschuss an Dritte (K 017100)	20		20 E 20			
Kindergarten an der Jahnstraße (P 365126) Planung/Neubau Inkl. Kostensteigerung (K 096107)	6.850		3.000 E 3.000	3.625 E 1.125	0 E -500	
Kindergarten Wohngebiet Kappel (AWO) (P 365127) Planung/Neubau (K 096102)	6.150		830 E 310			
Kinderhort an der Hanns-Braun-Str. (P 365134) Neubau (K 096102)	7.800			1.400 E 644	3.300 E 1.517	3.100 E 1.425
Allgemeine Sicherheit (P 575106) Sicherheitssperren (K 048600)	130		130 E 130			
Förderung des Sports (P 421101) Zuschussgewährung an Vereine (K 017100)	6		6 E 6			
Zweckverband Interkommunales Flächenmanagement (P 511103) Anteil Stadt Selb (K 017100)	20		20 E 20	20 E 20		
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bereich Selb West (P 511230) Abrechnung (K 096112)	20		20 E 20			
Städtebauliche Entwicklung Rotbühl (P 521001) Zuschuss an Dritte (K 017100)	250		125 E 125	125 E 125		
Gemeindestraßen (P 541101) Straßenentwässerungsanteil an Investitionen der Abwasserbetriebe Selb (K 017100)	600		600 E 600	600 E 600	600 E 600	600 E 600
Straßenvollausbau im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsbetrieben (Kanalauswechslung AWS) (K 096110)	100		100 E 100	100 E 100	75 E 75	

Maßnahme	Gesamtkosten T€	Bis HH-Jahr 2025 veranschlagt T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Franz-Heinrich-Straße (P 541120) Vollausbau (K 096110)	355			355 E 185		
Brücken (P 541126) Brückenprüfungen (K 096116)	25		25 E 25			
Neubau BW14 (Ortstraße Schlossplatz) (K 096114)	85		85 E 26			
Neubau BW Papiermühlweg Staatl. Bauamt - Gehwegverbreiterung (städtische Beteiligung) (K 096113)	10		10 E 10			
Freianlagen Bahnhofumfeld Selb (P 546115) Kostenfortschreibung (K 096115)	675		675 E 540	0 E -1.000		
Erschließungsmaßnahme Jahnstraße (P 541119) Erschließung Jahnsportplatz (K 096110)	335		35 E 35			
Umgestaltung Ludwigstraße (P 541103) Untersuchungskosten und Gutachten (K 096110)	50		50 E 50			
Wasserläufe, Wasserbau (P 552102) Integriertes Hochwasserschutzkonzept (Gesamtstadt) (K 096116)	60		60 E 15			
Hochwasserschutzkonzept Erkersreuther Bächlein (K 096112)	30		30 E 30			
Erwerb von Grundstücken, unbebauten Grundstücken und Gewerbeflächen (P 573130) Ökokonto Ausgleichsflächen (K 096115)	40		40 E 40			
Allg. Grunderwerb (K 024190)	200		200 E 200	150 E 150	150 E 150	150 E 150
Erwerb von beweglichem Vermögen mit einem Einzelwert über 800 €			659 E 659	300 E 300	300 E 300	300 E 300
GESAMTBETRAG			7.840	12.802	7.714	7.010
davon Eigenmittelanteil			5.725	7.316	4.431	3.335
Eigenmittelanteil in %			73,02	57,15	57,44	47,57

Zusammenstellung

der im Ergebnishaushalt 2025 enthaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei Veränderungen gegenüber 2024 sind diese Beträge vergleichsweise mit angeführt.

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
122101 530100	7.000	Tierschutzverein	
217109 530100	690	Realschule Selb für Schulpartnerschaften und Schüleraustausch	230 €
		Walter Gropius Gymnasium Selb für Schul- partnerschaften und Schüleraustausch	230 €
		Volksschule Selb II für Schulpartnerschaften mit Pardubice, Tschechien	230 €
243102 530100	5.510	Verein der Freunde des Gymnasiums	720 €
		Verein der Freunde der Realschule	610 €
		Verein der Freunde des Böttger-Instituts	610 €
		Zuschuss für Essenausgabekräfte in der Mensa der Dr.-Bogner-Schule	3.570 €
261103 530100	3.500	Sängergemeinschaft Selb	2.600 €
		Posaunenchor Selb	300 €
		Posaunenchor Großwendern	250 €
		Gesangverein Spielberg	350 €
261113 530100	7.500	Theaterprojekte	
523101 531100	14.600	Beitrag an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz -2024: 14.800 €-	
281102 530100	1.950	Stiftung Ascher Kulturbesitz	
281401 530100	9.500	Grenzlandfilmtage e. V. -2024: 9.000 €-	

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
281403 530100	1.370	Evang. Kirchenverwaltung für Kirchenkonzerte	
331101 530100	15.860	VdK Ortsverband Selb (ab 1996 Ortsverband Erkersreuth angeschlossen)	1.730 €
		Arbeiterwohlfahrt Selb	1.220 €
		BRK Selb	2.390 €
		Evang. Pfarramt -Innere Mission Selb-	660 €
		Kath. Pfarramt -Caritasverband Selb-	660 €
		Diakoniestation Selb	1.590 €
		Malteser Hilfsdienst Selb	330 €
		Evang. Gemeindeverein Erkersreuth/ Selb-Plößberg	280 €
		VdK Ortsverband Selb-Plößberg	240 €
		Weißer Ring	330 €
		Seniorenbeirat	1.500 €
		Jugendbeirat	1.500 €
		Malteser Hilfsdienst (Möbelvermittlung)	3.430 €
331103 530100	260	Freundeskreis Selb, Selbsthilfegruppe für Suchtkranke	
365101 530100	2.736.490	städtische Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz -2024: 2.496.400 €-	
365101 530100	53.800	Defizitausgleich Hausaufgabenhilfe AWO -2024: 52.200 €-	
365101 530100	91.000	Defizitausgleich für Kindergärten und Kinderhorte -2024: 51.400 €-	
365101 530101	3.452.940	staatliche Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz -2024: 0 €- (Ansatz erstmalig 2025)	
366101 530100	32.000	Schülercafé „Oase“ im Schulzentrum -2024: 27.500 €-	
367201.530100	35.000	Personalkostenzuschuss (50%) für Koordinierungsstelle FAM	
421101 530100	50.000	Stadtverband der Selber Sportvereine Übungsleiterzuschüsse an Sportvereine	

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
424103 530100	860	DLRG Wasserwacht	350 € 510 €
522101 530100	350	Siedlergemeinschaft Vielitz	
551101 530100	520	Zuschüsse an Gemeinschaften zur Pflege der Dorfteiche in Heidelberg und Steinselb	270 € 250 €
551102 530100	1.710	Fichtelgebirgsverein -Ortsgruppe Selb- Fichtelgebirgsverein -Ortsgruppe Selb-Plößberg- Bund Naturschutz OG Selb-Schönwald -	570 € 740 € 400 €
553103 530100	2.000	Zuschuss für Friedhof Erkersreuth	
555101 530100	3.150	Fischereiverein Selb Bienenzuchtverein Selb Arbeitsgemeinschaft der Kleintierzüchter Selb Kaninchenzuchtverein Selb-Plößberg Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Wunsiedel Garten- und Obstbauverein Spielberg/Heidelberg Oberweißbach Vielitz Erkersreuth	630 € 380 € 220 € 280 € 40 € 630 € 460 € 180 € 330 €
575106 531600	28.000	Selb-Aktiv GmbH -StR vom 24.06.2020-	
575106 531800	15.340	Förderprojekt Busausflug Selb - Aš	
	<u>6.570.900 €</u>	- 2023: 2.685.860 €; 2024: 2.811.530 € -	

Zusammenstellung**der im Ergebnishaushalt 2026 enthaltenen
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Bei Veränderungen gegenüber 2025 sind diese Beträge vergleichsweise mit angeführt.

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
122101 530100	7.000	Tierschutzverein	
217109 530100	690	Realschule Selb für Schulpartnerschaften und Schüleraustausch	230 €
		Walter Gropius Gymnasium Selb für Schulpartnerschaften und Schüleraustausch	230 €
		Volksschule Selb II für Schulpartnerschaften mit Pardubice, Tschechien	230 €
243102 530100	5.510	Verein der Freunde des Gymnasiums	720 €
		Verein der Freunde der Realschule	610 €
		Verein der Freunde des Böttger-Instituts	610 €
		Zuschuss für Essensausgabekräfte in der Mensa der Dr.-Bogner-Schule	3.570 €
261103 530100	3.500	Sängergemeinschaft Selb	2.600 €
		Posaunenchor Selb	300 €
		Posaunenchor Großwendern	250 €
		Gesangverein Spielberg	350 €
261113 530100	7.500	Theaterprojekte	
523101 531100	14.240	Beitrag an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz - 2025: 14.600 €-	
281102 530100	1.950	Stiftung Ascher Kulturbesitz	
281401 530100	9.500	Grenzlandfilmtage e. V.	
281403 530100	1.370	Evang. Kirchenverwaltung für Kirchenkonzerte	

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
331101 530100	15.860	VdK Ortsverband Selb (ab 1996 Ortsverband Erkersreuth angeschlossen)	1.730 €
		Arbeiterwohlfahrt Selb	1.220 €
		BRK Selb	2.390 €
		Evang. Pfarramt -Innere Mission Selb-	660 €
		Kath. Pfarramt -Caritasverband Selb-	660 €
		Diakoniestation Selb	1.590 €
		Malteser Hilfsdienst Selb	330 €
		Evang. Gemeindeverein Erkersreuth/Selb-Plößberg	280 €
		VdK Ortsverband Selb-Plößberg	240 €
		Weißer Ring	330 €
		Seniorenbeirat	1.500 €
		Jugendbeirat	1.500 €
		Malteser Hilfsdienst (Möbelvermittlung)	3.430 €
331103 530100	260	Freundeskreis Selb, Selbsthilfegruppe für Suchtkranke	
365101 530100	2.689.820	städtische Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz -2025: 2.736.490 €-	
365101 530100	55.380	Defizitausgleich Hausaufgabenhilfe AWO -2025: 53.800 €-	
365101 530100	107.310	Defizitausgleich für Kindergärten und Kinderhorte -2025: 91.000 €-	
365101 530101	4.007.870	staatliche Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz -2025: 3.452.940	
366101 530100	35.000	Schülercafé „Oase“ im Schulzentrum -2025: 32.000 €-	
367201. 530100	35.000	Personalkostenzuschuss (50%) für Koordinierungsstelle FAM	
421101 530100	50.000	Stadtverband der Selber Sportvereine Übungsleiterzuschüsse an Sportvereine	
424103 530100	900	DLRG Wasserwacht -2025: 860 €-	410 € 490 €
522101 530100	370	Siedlergemeinschaft Vielitz -2025: 350 €	

Produkt Konto	Betrag €	Empfänger	
551101 530100	520	Zuschüsse an Gemeinschaften zur Pflege der Dorfteiche in Heidelberg und Steinselb	270 € 250 €
551102 530100	1.750	Fichtelgebirgsverein -Ortsgruppe Selb- Fichtelgebirgsverein -Ortsgruppe Selb-Plößberg- Bund Naturschutz OG Selb-Schönwald -2025: 1.710 €-	570 € 800 € 380 €
553103 530100	2.000	Zuschuss für Friedhof Erkersreuth	
555101 530100	3.150	Fischereiverein Selb Bienenzuchtverein Selb Arbeitsgemeinschaft der Kleintierzüchter Selb Kaninchenzuchtverein Selb-Plößberg Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Wunsiedel Garten- und Obstbauverein Spielberg/Heidelberg Oberweißbach Vielitz Erkersreuth	630 € 380 € 220 € 280 € 40 € 630 € 460 € 180 € 330 €
575106 531600	28.000	Selb-Aktiv GmbH -StR vom 24.06.2020-	
575106 531800	0	Förderprojekte Busausflug Selb – Aš -2025: 15.340 €-	
	7.084.450 €	- 2024: 2.811.530 €; 2025: 6.570.900 € -	